

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal Mk. 1.-

### Inhalt:

	Seite		Seite
Die Weiterbildung des Tarifvertrages im Deutschen Reich. III. (Schluß)	665	Arbeiterbewegung. Deutschlands Gewerkschaftswesen (in französischer Sprache dargestellt). — Die französische Arbeitskonföderation vor dem Marseiller Kongress	672
Gesetzgebung und Verwaltung. Zur Reform der Arbeiterversicherung. — Vom Witwen- und Waisenversicherungsgesetz	668	Kongresse. Der 6. Internationale Transportarbeiterkongress	677
Statistik und Volkswirtschaft. Geschäftsbericht des Tarifamts der Buchdrucker für 1907/1908	669	Lohnbewegungen u. Streiks. Streiks und Aussperrungen	678
Soziales. Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz	671	Andere Organisationen. „Liebet Eure Feinde“	679

## Die Weiterbildung des Tarifvertrages im Deutschen Reich.

### III. (Schluß.)

Anknüpfend an die Statistik der im Jahre 1906 hinzugekommenen Tarifverträge gibt das Statistische Amt in seinem Berichtsband eine eingehendere Darstellung der Tarifentwicklung in den einzelnen Gewerben und über die neuesten Ereignisse dieser Entwicklung bis zur Gegenwart. Mit Recht weist das Amt in seiner Darstellung darauf hin, daß sich in dieser Entwicklung ein charakteristischer Zug befundet, nämlich die Weiterbildung der örtlichen zu einheitlichen Tarifverträgen, die in einer ganzen Reihe von Gewerben teils begonnen, teils abgeschlossen ist. Es handelt sich um die Berufe der Maurer, Zimmerer, Maler, Stukkateure, Steinsezer, Steinarbeiter, der Holzarbeiter, Schneider und Lederwarenarbeiter — Berufe, die nicht ausschließlich Handwerkscharakter tragen, sondern stark zur mittleren Industrie neigen und schon Ansätze großindustrieller Entwicklung aufweisen.

Im Maurer- und Zimmerergewerbe bestanden Ende 1907: 674 vom Maurerverband und 402 vom Zimmererverband abgeschlossene Verträge, von denen die der Maurer sich über 7876 Orte und 11 361 Unternehmer und 146 619 Maurer und Spezialarbeiter erstreckten, während die der Zimmerer 2842 Orte mit 5914 Betrieben und 46 019 Zimmerern umfaßten. Eine Vereinheitlichung der Tarife im Sinne centralistischer Regelung war schon 1901 vom Vorstand des Maurerverbandes angeregt, von dem Bauarbeitgeberbund aber abgelehnt worden. Erst als die Zahl der Tarifverträge sich mehrte, änderte der Arbeitgeberbund seine Stellung, nicht ohne die Absicht, durch einheitlichen Tarifabschluß die Position der Gehilfen strategisch zu erschüttern. Es sollte dies durch Vereinbarung eines gleichzeitigen Endtermins für alle abzuschließenden Verträge erreicht werden. Davon versprachen sich die Bauarbeitgeber Wunder von Erfolgen. Aber obwohl 80 dem Arbeitgeberbund angeschlossene Vereine in

diesem Sinne ihre Verträge bis zum 31. März 1908 vereinbarten, stellte sich der erhoffte Erfolg doch nicht ein; die Wirkung war lediglich ein weiterer Schritt auf der Bahn zum Einheitstarif. Die gleiche Taktik beobachtete der Arbeitgeberbund auch für die zum 1. April 1908 fälligen Tariferneuerungen, für die als gleichzeitiger Ablaufstermin der 31. März 1910 festgelegt werden sollte. Gleichzeitig verpflichtete der Arbeitgeberbund seine Vereine aber auch zur Durchführung eines Mustervertrags, an dessen Bestimmungen nichts geändert werden dürfe. Die Arbeiterverbände lehnten dieses Vertragsmuster rundweg ab, hauptsächlich, weil der vorgesehene Lohn nur für „tüchtige“ Arbeiter gelten sollte und damit dem Lohndruck Tür und Tor geöffnet würde, ferner wegen der Zulassung von Ueberarbeit und Affordarbeit, wegen des Verbotes der Agitation in Neubauten usw. Demgegenüber behauptete der Arbeitgeberbund, daß die Gewerkschaften die Ca canny-Politik verfolgten. Nach ergebnislosen Verhandlungen einigten sich beide Parteien, unter Leitung von 3 Unparteiischen die Sachlage nochmals zu beraten. In diesen am 25. und 26. März 1908 in Berlin stattgefundenen Verhandlungen wurde ein neues einheitliches Vertragsmuster erzielt, wonach die Sonderverhandlungen in den verschiedenen Lohngebieten über die Lohnhöhe fortgesetzt wurden. Hier konnte aber fast nirgends eine Verständigung erzielt werden, so daß man sich endlich dahin einigte, die Lohnfrage durch einen Schiedsspruch entscheiden zu lassen. Der Schiedsspruch der 3 Unparteiischen ging dahin, daß in keinem Lohngebiete eine Verschlechterung stattfinden dürfe, die bereits vereinbarten Lohn erhöhungen aufrechtzuerhalten und die seitens der Arbeitgeberverbände angebotenen Lohnerhöhungen durchzuführen, im übrigen aber in den Gebieten, wo seit dem 1. April 1906 bis zum 1. April 1909 Lohnerhöhungen nicht stattgefunden hätten, bis zum 1. April 1909 ein Pfennig Lohnzulage pro Stunde zu gewähren sei.

Ein Centraltarif ist damit zwar noch nicht erreicht, aber mit der einheitlichen Lohnregelung und mit der Annahme eines einheitlichen Vertrags-

tommend erscheinen. Herr Schädler hat aber die Worte: „Religion ohne Konfession ist leerer Schall! Religion ohne Konfession ist Konfusion!“ in seiner großen Rede auf dem Katholikentag in Regensburg 1904 gebraucht, wo er die grundsätzliche Stellung der katholischen Kirche gegen Interkonfessionalismus unter stürmischem Beifall der Versammelten klarlegte. (Protokoll des 51. Katholikentages, Seite 384 ff.) Was an solcher Stelle in sorgfältig vorbereiteter programmatischer Rede gesagt wird, hat zweifellos ein ganz anderes Gewicht wie das, was derselbe Redner in einer obskuren Stiftungsfestrede sagt.

Was Herr Dr. Schädler auf dem Regensburger Katholikentag über die Widersinnigkeit einer konfessionslosen oder einer „interkonfessionellen“ Religion sagte, das gerade reklamieren die „katholischen Fachabteiler“ für sich, dürfen es um so mehr, weil die Schädler'schen Worte die Auffassung der katholischen Kirchenfürsten ohne Ausnahme wiedergeben, die nach katholischer Auffassung auch in wirtschaftspolitischen Fragen den Gläubigen die Wege zu weisen haben. Es kommt lediglich darauf an: Ist es notwendig, in die wirtschaftspolitischen Arbeiterorganisationen die religiöse Frage hineinzuspielen — was durch die Gründung „christlicher Gewerkschaften“ geschehen ist —, dann sind nur diejenigen konsequent, die den Worten: „Religion ohne Konfession ist Konfusion“ folgend, ausgesprochen konfessionelle Gewerkschaften gründen. „Ein interkonfessionelles Christentum gibt es nicht.“ Aus der Geschichte der christlichen Gewerkschaftsbewegung Deutschlands geht ja auch klar hervor, daß in dem Augenblick, als die „Interkonfessionellen“ sich über ihr Verhältnis zum „positiven Christentum“ legitimieren sollten, dies die Neuentstehung der konfessionellen „Fachabteilungen“ zur Folge hatte. Das klar auszusprechen, wagen die M.-Gladbacher noch nicht; um darum heranzukommen, soll die Aufmerksamkeit der katholischen Arbeiter auf den „sozialdemokratischen Feind“ gelenkt werden. Sehr abgebrauchter Trick.

Nun aber die Stiftungsfestrede des Herrn Dr. Schädler! Ganz gewiß hat der katholische und der evangelische Arbeiter das gleiche Interesse an der günstigsten Gestaltung des Arbeitsvertrages, des Lohnes, der Arbeitszeit. Aber hat nicht dasselbe Interesse der freireligiöse, atheistische, jüdische Arbeiter!? Das Wort Arbeiter ist am stärksten, ja allein zu betonen, wenn man die Sache korrekt anfassen will. Die Angelegenheit des Arbeitsvertrages ist allen Arbeitern ohne Unterschied des Glaubens gemeinsam wichtig. Und wenn man nun einmal die Gemeinsamkeit der Arbeiterinteressen betont, dann gerät man mit sich selbst in unlöslichen Widerspruch, wenn man im selben Moment Unterscheidungen vornimmt, die mit dem Wesen und der Ausgestaltung des Arbeitsvertrages absolut nichts zu tun haben. Eben diese widersinnigen Unterscheidungen macht man in M.-Gladbach, und zu gleicher Zeit schwingt man das Kriegsbeil gegen die „Berliner Richtung“, die lediglich die vom christlich-katholischen Standpunkt einzig richtige Konsequenz aus der M.-Gladbacher Arbeiterzerpflitterung ziehen. Daß die M.-Gladbacher sich „in die Messen gesetzt“ haben, beweist der Wirrwarr in ihren Reihen, das Auflehnen gegen und das dann folgende Niederdrücken vor den kirchlichen Autoritäten, der krampfhaftige Versuch, zu widerlegen, was jedes Schulkind vom Kaplan und Pfarrer als die

Quintessenz der Kirchenlehre eingeprägt bekommt. Was Herr Schädler in Nürnberg gesagt hat, das ist, konsequent verfolgt, eine wichtige Widerlegung der M.-Gladbacher, eine wirkungsvolle Unterstützung der Gewerkschaftler, die jede Arbeiterzerpflitterung bekämpfen. Daß man in M.-Gladbach trotzdem die Schädler'sche Rede für sich zu reklamieren versucht, beweist nur, wie wenig selbständiges Denken man dort den Arbeitern zutraut.

Gesetzt aber der Fall, das religiöse Moment wäre entscheidend zu beachten bei der Bildung wirtschaftlicher Organisationen, was ergäbe sich daraus? Die christlichen Gewerkschaftsorgane klagen immer stärker über die Ungerechtigkeit, Unverhältnißlichkeit und Hartherzigkeit der kapitalistischen Vertretungen. Erklären übereinstimmend, daß auf der Arbeiterseite weit mehr Interesse für den sozialen Frieden zu finden sei, wie bei den Unternehmerorganisationen. Daraus ist doch zu schließen, daß es die allerwichtigste Aufgabe der christlichen Sozialreformer ist, in die Reihen der Unternehmer den christlichen Geist des Entgegenkommens und der werktätigen Nächstenliebe zu tragen! Durchaus notwendig wäre daher die Gründung christlicher Unternehmerverbände! Wo aber haben die M.-Gladbacher Sozialpolitiker die so naheliegende Konsequenz gezogen und auch die Unternehmer christlich organisiert? Wo ist überhaupt der Versuch hierzu gemacht worden? Im Gegenteil! Die stramm für die Desorganisation der Arbeiter eintretende Zentrumspresse, z. B. die „Kölnische Volkszeitung“, hat sich wiederholt entschieden gegen die Schaffung christlicher Unternehmerverbände ausgesprochen! Diesen trassen Widerspruch der „christlichen Sozialreformatoren“ haben auch Gewerkschaftsmitglieder als einen Faustschlag gegen sie empfunden. Ich könnte eine Reihe Stimmen aus dem Gewerkschaftslager zitieren, die sich darüber sehr erbittert aussprechen. Auch das ist eine Ursache des zunehmenden Radikalismus in den christlichen Gewerkschaftskreisen. M.-Gladbach schämt auch das Denkvermögen der religiös gesinnten Arbeiterschaft zu niedrig ein. Tausende haben das Augumentum ihrer „geborenen Führer“ schon durchschaut und lassen sich durch kein Ablenkungsmanöver mehr täuschen über das, worauf es ankommt. D. G.

## Mitteilungen.

### Quittung

über die im Monat September 1908 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Fabrikarbeiter für 1. Qu. 08	4880,—	Mf.
" " Lithogr. u. Steindr. f. 1. Qu. 08	492,80	"
" " Gutmacher f. 1. u. 2. Qu. 08	447,—	"
" " Lederarbeiter f. 1. u. 2. Qu. 08	534,—	"
" " Gemeindebetriebsarb. f. 2. Qu. 08	910,12	"
" " Buchbinder für 2. Qu. 08	746,56	"
" " Zimmerer für 2. Qu. 08	3000,—	"
" " Bureauangestellte f. 2. Qu. 08	152,80	"
" " Maler für 2. Qu. 08	1500,—	"
" " Hoteldiener für 2. Qu. 08	81,32	"
" " Maurer für 2. Qu. 08	7736,05	"
" " Steinarb. f. 2. u. 3. Qu. 08	1500,—	"

Berlin, den 6. Oktober 1908.

Germann Rube.

Ablauf der abzuschließenden Tarife auf das Jahr 1911 verschoben wissen, während die Arbeitgeber den gleichen Termin wie im Baugewerbe (31. März 1910) verlangten. Die Arbeiter kündigten in einer Reihe von Orten, in Stuttgart stellten sie die Arbeit ein, wogegen der Arbeitgeberbund eine weitere Reihe von Verträgen für den 1. April 1908 kündigte. Nachdem in Stuttgart eine Einigung erzielt war, kam es im März 1908 in Leipzig zu Einigungsverhandlungen,\* bei denen für eine Reihe von Orten eine Einigung erzielt wurde, während eine Reihe örtlicher Differenzpunkte an das Schiedsgericht verwiesen wurde. Eine Einigung wurde über den Ablaufstermin der Verträge (11. Februar 1911) und über die dreimonatliche Kündigungsfrist erzielt. Für die Schiedsprüche wurde eine gemeinsame Grundlage festgestellt, auf welcher dann für 23 Städte Schiedsprüche ergingen, denen sich bis auf 2 Orte (Frankfurt a. M. und Magdeburg) beide Parteien fügten. Ferner überreichten die beiderseitigen Zentralvorstände dem Schiedsgericht den Entwurf von Bestimmungen über die Schlichtungskommission des neuen Tarifs, die den Ansat zu einem dauernden Tarifamt darstellt. Im Holzgewerbe hat sich sonach ein sehr starker Zug nach centraler Tarifregelung Durchbruch verschafft. Der Holzarbeiterverband steht einer solchen nach seinen jüngsten Verbandsratsbeschlüssen durchaus sympathisch gegenüber, obwohl er die Zeit für einen Reichstarif noch nicht für gekommen hält.

In der Metallindustrie bereitet sich eine einheitliche Regelung bereits in der Schaffung gemeinsamer Schlichtungsorgane vor, wie sie vom Verband bayerischer Metallindustrieller im Jahre 1907 vorge schlagen und von einer Bezirkskonferenz des Metallarbeiterverbandes (September 1907) ebenfalls empfohlen wurde.

In der Textilindustrie wird seitens der Arbeiterorganisationen die Frage der Einheitslohntarife erörtert, vor allem im Hinblick auf eine Regelung der Affordberechnung.

Im Schneidergewerbe gab es nach der Statistik des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen Ende 1907 in 193 Orten 6104 tariflich geregelte Firmen mit 37 299 Arbeitern, während in diesen Orten nur 1374 Firmen mit 6004 Arbeitern außerhalb der Tarife standen. Die Tarife sind im allgemeinen zeitlich unbegrenzt und mit dreimonatlicher Frist kündbar. Die Bestrebungen nach einheitlichem Tarifabschluß traten 1907 aus Anlaß von Arbeitsstreitigkeiten hervor. Um den vielen Streiks zu entgehen, bahnte der Arbeitgeberverband eine Verständigung mit den Gehilfenverbänden an, worauf im November 1907 Verhandlungen in München über folgende vier Fragen stattfanden: 1. Einreichung der Abänderungsvorschläge gleichzeitig mit der Kündigung eines Tarifs; 2. Versuch einer gütlichen Beilegung von Differenzen nach Scheitern der örtlichen Verhandlungen durch Zusammentritt der Vorstände mindestens 8 Tage vor der ArbeitsEinstellung oder vor Ablauf eines Vertrages; 3. Abschluß neuer Verträge nur zwischen den Hauptvorständen und 4. Uebernahme aller bestehenden Tarife auf die Hauptvorstände.

Ueber die ersten beiden Punkte wurde allseitig eine Einigung erzielt; über die Punkte 3 und 4 kam nur eine Einigung mit dem christlichen Verbands zustande, während der freie Verband sie ablehnte. Ein Reichstarif wurde von allen Seiten als verfrüht bezeichnet, wenn eine

größere Einheitlichkeit auch sehr wünschenswert sei. Vor allen Verbänden wurde vereinbart, daß alle Verträge gewerbegerichtlich festzulegen seien. Auf Grund der getroffenen Schiedsgerichtsvereinbarung sind im Februar 1908 bereits Differenzen aus 6 Städten durch centrale Schlichtungsverhandlungen in Leipzig beigelegt worden, so daß dieses Verfahren sich als geeignet erwies, Streiks vorzubeugen.

In der Lederindustrie hat die einheitliche Tarifregelung in der Lederwarenbranche (Sattler, Portefeuller) die größten Fortschritte aufzuweisen. Auch hier ging die Initiative von den Arbeitergewerkschaften aus. Als am 30. Juni 1908 der Offenbacher Tarif der Portefeulle- und Reiseartikelindustrie zugleich mit dem Sattlertarif abließ, kündigte der Arbeitgeberverband auch sämtliche übrigen Tarife, wodurch 4000 Mitglieder des Portefeuller- und 2000 des Sattlerverbandes in Mitleidenschaft gezogen wurden. Es fanden darauf Verhandlungen in Berlin statt, bei denen ein seitens der Arbeitgeber vorgelegter Tarifmustersentwurf in einer Reihe wichtiger Punkte seitens der Arbeitervertreter abgeändert, bzw. ergänzt wurde.\* Das Vertragsmuster sieht eine höchstens 54stündige Arbeitsdauer, gleichen Lohn für gleiche Leistung, Sicherung des Zeitlohnes bei neueinzuführender Affordarbeit und die Einsetzung von Schlichtungskommissionen vor.

Endlich sind im Steinmehgewerbe Bestrebungen auf Schaffung einheitlicher Tarife seit 1900 bei der Gehilfenorganisation hervor getreten. Der Verbandstag 1906 beschloß, Einheitstarife für die Sandstein-, Granit- und Marmorindustrie aufzustellen. Im Jahre 1907 antwortete der Verband deutscher Steinmehgeschäfte mit der Vorlage eines Normaltarifs für die Kalt- und Sandsteinbranche, der indes bei den Arbeitern auf Widerspruch stieß. Eine Einigung darüber ist noch nicht erzielt.

Es soll schließlich bei dieser Gelegenheit nicht vergessen werden, daß auch die zwischen dem Centralverband deutscher Konsumvereine und den Verbänden der Bäcker, Transportarbeiter und Handlungsgehilfen abgeschlossenen Verträge Centraltarife darstellen, wenn sie auch nur für eine einzige Gruppe von Unternehmungen gelten.

Niemand kann nach dem Dargelegten mehr daran zweifeln, daß auf dem Gebiete der einheitlichen Tarifregelung für ganze Gewerbe und für den ganzen Organisationsbereich bedeutsame Fortschritte zu verzeichnen sind, Fortschritte, die den Schluß rechtfertigen, daß der tariflichen Regelung der Arbeitsbedingungen die Zukunft gehört. Die Zahl der tariflich geregelten Gewerbe wächst von Jahr zu Jahr; in weiteren Gewerben bereitet sich die gleiche Entwicklung vor, während unterdes auch die rein örtliche Regelung fortschreitet. Diese Entwicklung findet keineswegs eine starre Grenze an der Großindustrie, wie das statistische Amt glaubt, sondern sie überwindet deren Widerstand durch Anpflanzung an die dort herrschenden Verhältnisse. Heute, wo der Arbeitsvertrag in der Großindustrie durch die Arbeitsordnung bestimmt wird, hat der Firmentarif die meisten Chancen; er findet bereits Eingang in der Brauerei, in der Metall-, Textil- und Chemischen Industrie. Er wird genau so dereinst durch den Einheitsstarif abgelöst werden, wie heute bereits der Normaltarif die zahlreichen Kleingewerblichen Ortstarife allmählich umbildet und ersetzt. Die Entwicklung des kollektiven Vertragschlusses in der Großindustrie hängt nicht von der Technik der Industrien ab, sondern von der Erstarkung der Ar-

\*) Vgl. „Corr.-Bl.“ 1908, S. 260.

\* ) Vgl. „Corr.-Bl.“ 1908, S. 544.

musters ist ein wichtiger Schritt zum Einheitstarif geschehen. Da die nach diesem Muster abgeschlossenen Verträge bis zum 31. März 1910 reichen, so müssen die Beratungen bis zu diesem Zeitpunkt erneuert werden. Ob es dann zu einer für beide Parteien annehmbaren einheitlichen Regelung kommt, wird freilich in der Hauptsache von dem Verhalten des Bauarbeitgeberbundes abhängen, das bisher sehr wenig Neigung zu friedlichem Ausgleich bekundete.

Die amtliche Darstellung dieser Tarifstreitigkeiten schließt sich im allgemeinen den Auffassungen der Arbeitgeber an, deren Kundgebungen im Wortlaut oder in wörtlichen Auszügen wiedergegeben werden, während die Stellungnahmen der Gewerkschaften nur kurz referierende Würdigung finden. Es ist dies zu beklagen, weil ein objektives, klares Bild der für die Geschichte der deutschen Tarifentwicklung wichtigen Vorgänge aus dieser einseitigen Darstellung nicht zu gewinnen ist.

Im Steinselegergewerbe bestanden am Jahreschluß 1907: 127 Tarifverträge für 851 Betriebe mit 9231 Arbeitern. Auch hier gingen die Anregungen zu einem Reichstarif von dem Arbeiterverbande aus. Der Innungsverbandstag stimmte dem 1906 grundfänglich zu, der Innungsverbandstag 1908 hielt es aber für zweckmäßig, neben den Innungen Arbeitgeberverbände als rechtssichere Vertragsträger zu schaffen. Er empfahl bei Tarifabschlüssen auf eine mögliche Gleichheit der Tarife, auch in äußerer Anlage und Ausdrucksweise zu halten und überall eine Klausel vorzusehen, wonach der Tarif auch vor seinem Ablauf zwecks Einfügung in einen Reichstarif geändert werden könne. Ein einheitlicher Ablaufstermin wird nicht verlangt. Bezirksstarife sind bereits für Sachsen-Thüringen und für Brandenburg zustande gekommen.

Im Malergewerbe gab es Ende 1906: 160 Lohnstarife für zirka 250 Orte, 12 109 Betriebe und 39 685 Beschäftigte (etwa die Hälfte aller Beschäftigten). Die Tarifbewegung 1907 führte zum Abschluß bzw. Erneuerung von mehr als 100 Tarifen, deren Ablaufstermine sehr verschieden lagen. Der Arbeitgeberverband stellte sich 1907 auf dem Malertag zu Hannover auf den Boden der Tarifvereinbarungen, er erstrebte einen Generaltarif und die Errichtung eines paritätischen Tarifamtes. Die Verhandlungen mit den Arbeitergewerkschaften in Mannheim (21. März 1908) zerschlugen sich, da der Arbeitgeberverband neben der Vereinigung der Maler usw. (Hamburg) und der christlichen Organisation auch noch einen Hirsch-Dunderschen Zergverein und als Vertreter der gelben Organisation den Ritter v. Baldegg eingeladen hatte und jeder dieser 4 Gruppen eine gleich starke Vertretung zuweisen wollte, um dadurch die freie Gewerkschaft an die Wand zu drücken und ihr einen den Arbeitgebern vorteilhaften Tarif aufzunötigen. Es war dies ein drastischer Beleg dafür, wie kurzfristig manche Arbeitgebergruppen an die Frage der tariflichen Regelung herantreten. Dabei hatte der gelbe Ritter v. Baldegg noch nicht einmal den Embryo einer Malerorganisation hinter sich, sondern meinte auf die Frage nach seiner Legitimation ganz unverfroren: Seine Mitglieder stecken noch in den übrigen Gewerkschaften; den Tarif brauche er, um sie herauszuholen. Wenn er eine Organisation hinter sich hätte, dann brauche er keine Tarife mehr abzuschließen! Infolge des Scheiterns der Verhandlungen verfügten die Arbeitgeber eine Aussperrung, die aber zum großen Teil ins Wasser fiel. Durch das Eingreifen Unparteiischer wurden darauf

die Verhandlungen von neuem in Berlin aufgenommen und zunächst durch Schiedspruch die Vertretungsfrage dahin geregelt, daß dem Hirsch-Dunderschen Gewerbeverein für 900 Mitglieder 1 Vertreter, dem christlichen Verband für 3757 Mitglieder 4 Vertreter und der Vereinigung der Maler und Anstreicher (Hamburg) für 45 000 Mitglieder 50 Vertreter zustehen sollten. Nachdem solchergehalt eine gerechte Verhandlungsbasis hergestellt war, begannen die Beratungen über den seitens der Arbeitgeber vorgelegten Normaltarifvertrag, der nur interimistisch bis zum Jahreschluß 1909 gelten sollte, um dann durch einen Reichstarif ersetzt zu werden. Ueber einzelne Punkte konnte eine Einigung nicht erzielt werden; sie fanden durch Schiedspruch ihre Erledigung, so die Fragen der Voraussetzungen des jeweiligen Lohnsatzes, der Lohnzuschläge, der Kautionsstellung. Wichtig ist die Einsetzung von Tarifüberwachungskommissionen in den einzelnen Lohngebieten, von Gautarifämtern und eines Haupttarifamtes, welches über Berufungen und grundsätzliche Angelegenheiten, die das ganze Vertragsgebiet berühren, entscheidet. Der Vertrag reicht bis Ende 1909. Kündigung findet nicht statt. Sechs Monate vor seinem Ablauf sollen die Verhandlungen über seine Fortsetzung oder Erneuerung beginnen. Die noch schwebenden Lohnbewegungen wurden durch einen besonderen Schiedspruch beendet.

Im Stukkateurgewerbe bestanden vor 1906: 33 Tarife, im Jahre 1906 kamen 40 teils neue, teils erneuerte oder veränderte Tarife hinzu. Eine Verhandlung zwecks Schaffung eines General-Tarifvertrags fand am 29. März 1908 in Cassel statt, die in Betracht kommenden Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter (Stukkateurverband und christlicher Bauhandwerkerverband) einigten sich auf einen Entwurf, der indes nicht die Zustimmung des Verbandstages des Centralverbandes der Stukkateure fand. Der Verbandstag hat die Materie dem Hauptvorstand überwiesen mit dem Auftrage, mit dem Arbeitgeberverband eine andere Vorlage auszuarbeiten.

In der Holzindustrie gehen die Tarifeinheitsbestrebungen auf den Berliner Kampf im Frühjahr 1907 zurück, der auf weitere Lohnbezirke übergriff und schließlich durch einen Schiedspruch des Berliner Einigungsamtes beendet wurde. Der Kampf kostete dem Arbeitgeberverband 14 Millionen dem Holzarbeiterverband 6 Millionen Mark. Die Erkenntnis, daß durch gemeinsame Verständigung über schwebende Streitfragen eine so kostspielige Kriegsführung möglichst zu vermeiden sei, führte beide Parteien zu gemeinsamen Beratungen, auf deren erster zu Eisenach (Juli 1907) ein Musterregulativ für paritätische Arbeitsnachweise angenommen wurde.\*) Eine zweite gemeinsame Konferenz zu Cassel (Oktober 1907) erörterte die Regeln einer Klasseneinteilung der Städte hinsichtlich der Arbeitszeit, eine dritte in Berlin (Dezember 1907) die gleiche Frage, ohne daß es zu einer Einigung kam. Man verständigte sich schließlich dahin, die Arbeitszeitregelung der Entscheidung einer centralen Einigungscommission zu überweisen, die gleichzeitig als Schiedsgericht fungieren und im Januar 1908 zur ersten Sitzung zusammentreten sollte. Die Arbeiter verlangten für eine Reihe von Orten Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, die die Arbeitgeber wegen der rückläufigen Konjunktur nicht gewähren wollten. Auch wollten die Arbeiter den

\*) Bgl. „Corr.-Bl.“ 1907, S. 520.

beiterorganisationen und ihres Einflusses auf den industriellen Arbeitsmarkt. Zweifellos schafft die tarifliche Regelung der mittel- und kleingewerblichen Arbeitsverhältnisse den Gewerkschaften die Möglichkeit, neue Kräfte zu sammeln und das nächste Jahrzehnt vor allem der Kräftigung ihres industriellen Einflusses zu widmen. Hand in Hand gehen wird damit eine Umbildung des industriellen Arbeitsverhältnisses. Die Früchte reifen etwas langsamer in diesen Regionen — aber reif werden sie. Auf die Dauer kann sich keine der Industrien, denen an tüchtigen, leistungsfähigen Arbeitern gelegen ist, der Methode des kollektiven Arbeitsvertrages verschließen.

Es sei noch erwähnt, daß das amtliche Tarifvertrages, die Rechtsfragen und den Stand der internationalen Gesetzgebung berührt. Die Erfahrungen des Jahres 1906 bieten keinen Anlaß, darauf näher einzugehen. Wir werden diese Seiten der tariflichen Entwicklung im Auge behalten und bei den umfassenden Darlegungen der Tarifstatistik des Jahres 1907 vielleicht näher darauf eingehen.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Zur Reform der Arbeiterversicherung.

Die amtliche „Berliner Correspondenz“ veröffentlicht zur Reform der Arbeiterversicherung folgendes Erhebungsprogramm:

„Der Staatssekretär des Innern hat zu den Ende Oktober im Reichsamte des Innern stattfindenden Sitzungen über die Reform der Arbeiterversicherung Vertreter folgender Interessentengruppen eingeladen:

I. Zur Besprechung der Fragen der Krankenversicherung: Vertreter der Orts-, Betriebs- und Innungs-Krankenkassen, der freien Hilfskassen sowie der Kassenbeamten.

II. Zu den Konferenzen über die Umgestaltung der anderen Zweige der Arbeiterversicherung: Vertreter der Landesversicherungsanstalten, und zwar sowohl beamtete Mitglieder als Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus den Vorständen; Vertreter der gewerblichen und der landwirtschaftlichen Unfallberufsgenossenschaften, sowie als Vertreter der der Unfallversicherung unterliegenden Arbeiter eine Reihe nichtständiger Mitglieder des Reichs-Versicherungsamts.

III. Für die Beratungen der Verhältnisse der Krankenkassen zu den Zahnärzten und den Apothekern: Vertreter der Krankenkassen, der Zahnärzte, Zahntechniker, der Apotheker und der Drogeristen.

Außerdem werden an den Konferenzen teilnehmen: Vertreter des Reichs-Versicherungsamts, der Landesversicherungsämter, des kaiserlichen Gesundheitsamts sowie der Reichs- und Landeszentralbehörden.

Den Verhandlungen über die Reform der Krankenversicherung dient der nachstehende Fragebogen als Unterlage:

I. Wie ist bei einer Reform der Krankenversicherung die äußere Organisation der Krankenkassen zu gestalten? Wie ist dabei dem Bedürfnisse nach größerer Zentralisation Rechnung zu tragen? Insbesondere:

- Ist die Centralisationsforderung als zulässige Form der Versicherung zu bejahen?
- Welche der nach dem Krankenversicherungsgesetz zugelassenen Kassenarten sind beizubehalten, welche zu beseitigen?
- Indieweit ist die Zentralisation innerhalb der Krankenkassen durch Gesetz vorgeschrieben, inwieweit ist die Beteiligten nur zu erlauben?

d) Wie soll für den Fall des Zusammenschlusses die Auseinandersetzung zwischen den beteiligten Kassen (hinsichtlich des Vermögens, des Personals usw.) geregelt werden?

e) Wie ist für die Folge das Verhältnis der eingeschriebenen Hilfskassen zu den Pflichtkassen des Krankenversicherungsgesetzes zu gestalten?

II. Welcher Änderungen bedarf die innere Organisation der Krankenkassen? Insbesondere:

a) In welchem Verhältnisse sollen Rechte und Pflichten bei der Kassenverwaltung zwischen den Kassenmitgliedern und ihren Arbeitgebern geregelt werden?

b) Empfiehlt sich zur Schaffung eines Ausgleichs zwischen widerstreitenden Interessen beider Gruppen die Einsetzung eines unparteiischen Vorsitzenden?

c) Ist durch gesetzliche Einführung der Verhältniswahl bei den Krankenkassen aus den Winderbeitsgruppen eine ihrer Zahl entsprechende Vertretung zu sichern?

d) Wie sind die Verhältnisse der Kassenbeamten zu regeln?

III. Wie ist das Verfahren und der Instanzenzug in Streitfällen der Krankenversicherung zu gestalten? Insbesondere ist eine Uebereinstimmung mit dem Verfahren und dem Instanzenzuge bei den übrigen Zweigen der Arbeiterversicherung anzustreben?

Der Fragebogen für die Erörterung der zu II benannten Angelegenheiten enthält nach Aufführung einiger für die Reform der Arbeiterversicherung besonders in Betracht kommender Gesichtspunkte die nachstehenden Fragen:

a) Wie ist der gemeinsame örtliche Unterbau (das „Versicherungsamt“) zu gestalten? Empfiehlt sich insbesondere seine Anlehnung an die untere Verwaltungsbehörde?

b) Welche Aufgaben sind dem „Versicherungsamt“ zuzuwenden? Soll es insbesondere neben solchen Aufgaben, die bisher staatliche oder kommunale usw. Stellen erledigten, dazu berufen werden, die Versicherungsträger auch in der Wahrnehmung gewisser ihnen eigener Geschäfte zu unterstützen oder sie dabei kraft gesetzlicher Auftrages zu vertreten? Bejahendenfalls, welche Aufgaben der Versicherungsträger könnten dabei in Betracht kommen?

c) Wie ist die mittlere Instanz (das „Ober-Versicherungsamt“) zu gestalten? Empfiehlt sich insbesondere ihre Anlehnung an die obere Verwaltungsbehörde unter gleichzeitiger Uebertragung der bisher den Schiedsgerichten obliegenden Aufgaben?

d) Empfiehlt es sich, dem Ober-Versicherungsamt einen Teil derjenigen Verwaltungsaufgaben zu übertragen, für die gegenwärtig das Reichsversicherungsamt zuständig ist (z. B. in Katastrophensittigkeiten, bei Tarifverhandlungen und dergleichen), unter Vorbehalt der Revisionsbeschwerde an letzteres (d. h. der Befähigung für Rechts- und grundsätzliche Lastfragen)?

e) Wie kann bei rechtlich erzwingbaren Ansprüchen der Versicherten unter Wahrung des Grades des Versicherungsträgers, zu solchen Ansprüchen an sein Vermögen zunächst selbständig Stellung zu nehmen, dem Akte der Rentenscheidung mehr als bisher der Charakter einer wirklichen ersten Instanz gegeben werden? Soll insbesondere das Versicherungsamt darüber sein die Entscheidung vorzubereiten? Ist seiner amtlichen Meinung für die Entscheidung die Bedeutung eines bloßen Gutachtens beizulegen oder darüber hinaus die eines Vorschlages, der für den Versicherungsträger zwar nicht bindend ist, aber den er bei aber auch nicht ohne weiteres hinterschieben darf?

f) Wie ist der Instanzenzug für die Verwaltungsbeschwerden zu gestalten?

Diese Fragen sollen nicht ein irgendwie bindendes Programm darstellen, aber den Kreis der zu besprechenden Fragen bezeichnen; sie sind vielmehr lediglich dazu bestimmt, einen notwendigen Anlaß für den äußeren Gang der Verhandlungen zu bieten. Die Erörterung der zu II benannten Angelegenheiten der Reform der Arbeiterversicherung beruht auf den nachstehenden grundsätzlichen Art. 10. Die Bedeutung dieser Fragen wird aber nicht abgelehnt.

Bei der zu III bezeichneten Besprechung wird es sich insbesondere um die Erörterung darüber handeln, ob bei der Behandlung von Zahnkrankheiten neben den Zahnärzten auch die Zahnmechaniker gleichmäßig allgemein für die Krankentassenmitglieder zugelassen sind; ob die freie oder die beschränkte Apothekenwahl gesetzlich festzulegen ist und ob den Krankentassen in besonderen Fällen die Entnahme bestimmter Heilmittel aus den Drogerien zu gestatten ist. Auch wird die Frage des Selbstdispensierrechts der Krankentassen berührt werden können."

Es muß Befremden erregen, daß das Reichsamt des Jüngern von den Interessentengruppen nur die unmittelbar in der Verwaltung der Arbeiterversicherungsangelegenheiten tätigen Kreise berücksichtigen will, die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer aber wiederum davon ausschließt, obwohl diese sicherlich an allen Fragen der Reform der Arbeiterversicherung das weitgehendste Interesse haben, viel weitgehender als diejenigen Kreise, in deren Händen die Ausführung der Arbeiterversicherungsgesetze liegt. Inwieweit Arbeitervertreter überhaupt zu diesen Sitzungen geladen worden sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Es wäre uns sehr erwünscht, zu erfahren, ob und wie viele Arbeitervertreter mit Einladungen zu diesen Verhandlungen beobachtet worden sind.

### Vom Witwen- und Waisenversicherungsgesetz.

Das Gesetz über die Witwen- und Waisenversicherung soll bereits vollständig fertiggestellt sein und gemeinsam mit den drei Versicherungsgesetzen (Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung) im Monat November dem Bundesrat zugehen. Es besteht die Absicht, sogleich nach der Verabschiedung der Reichsfinanzreform die neuen Versicherungsgesetze dem Reichstage zur Beratung vorzulegen. Dagegen kann mit Sicherheit angenommen werden, daß das Gesetz über die Versicherung der Privatbeamten den Reichstag in dieser Session nicht mehr beschäftigen wird, da zwischen den beteiligten Kreisen eine Einigung über die Grundzüge der Versicherung bisher nicht zu erzielen war.

### Statistik und Volkswirtschaft.

#### Geschäftsbericht des Tarifamtes der Buchdrucker für 1907/08.

Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker veröffentlicht in den amtlichen Publikationsorganen des Buchdruckerlariffs seinen Bericht für 1907/08. Der Bericht stellt fest, daß dieses Geschäftsjahr ein solches der tariflichen Rechtspflege war, daß kaum eine Bestimmung des gegen früher wesentlich erweiterten Tariffs vor Ansetzung und daraus resultierender Revision durch die tariflichen Instanzen vorband blieb. Durch den inzwischen erschienenen Geschäftsbericht, der in 11 000 Exemplaren verbreitet wurde, wird in dieser Beziehung eine Entlastung der Tariforgane erwartet.

Das Tarifamt wendet sich schon gegen die Kritik, die in tariflichen Kreisen an dem Kommentar geknüpft wurde. Die demnach zusammenfassende Darstellung der tariflichen Maßnahmen des Reichsamtens ist eine klare und seine Entscheidung rechtfertigend. Die Kritik in allen denjenigen Kreisen, die sich für die Führung des Tarifwesens interessieren, ist ein

unserer Geschäftsführung bemängelt und angefochten worden sind," führt das Tarifamt weiter aus; „wir werden andererseits von dem Tarifausschuß aber auch die Garantie dafür fordern, daß unsere Maßnahmen und Rechtsprüche, soweit sie tariflich begründet sind, nicht Angriffen in unseren Organen ausgesetzt sein dürfen, die ganz dazu angetan sind, das Ansehen der tariflichen Behörden zu erschüttern und damit die tarifliche Ordnung zu gefährden."

Das sind freilich recht weitgehende Garantieforderungen, die das Tarifamt glaubt aufstellen zu müssen, die sich auch durchaus nicht mit der von ihm gewünschten Klarheit in allen Angelegenheiten decken, die an seiner Geschäftsführung bemängelt worden sind. Soweit es sich um gehässige Angriffe auf die tariflichen Institutionen als solche handelt, wird gewiß niemand dem Tarifamt verdenken, wenn es solche nach Möglichkeit vermeiden sehen will, weil sie durchaus ungeeignet sind, die tarifliche Rechtsprechung zu fördern. Aber die sachliche Kritik dieser Rechtsprechung aus den Publikationsorganen des Buchdruckerlariffs zu bannen, das wäre nichts anderes, als sie in außerhalb des Tariffs stehende Blätter zu zwingen. Damit würde dem musterhaften Tarifwert der deutschen Buchdrucker sicherlich der denkbar schlechteste Dienst erwiesen. Daß solche Kritik auch gelegentlich über die Stränge haut, dürfte kaum solche Bedeutung haben, wie es aus der obigen Auslassung des Tarifamtes den Anschein gewinnen könnte. Das geht auch aus den weiteren Feststellungen des Tarifamtes hervor, daß „in Vertiefung des Tarifgedankens, in der Erläuterung des Tarifgesetzes und in der Ausbreitung desselben" im Berichtsjahre eine außerordentliche und erfreulicherweise erfolgreiche Arbeit geleistet werden konnte.

Zu dieser Erweiterung der Tarifgemeinschaft hat, wie das Tarifamt feststellt, die fortgesetzte Erstarbung der beiden Organisationen der Arbeitgeber und Gehilfen, die Träger des Tarifgedankens, besonders beigetragen. Während nach dem ersten Jahre des Bestehens der Tarifgemeinschaft im Buchdruckerhandwerk, im Jahre 1897, nur 1631 tariftreue Firmen mit 18 340 Gehilfen an 459 Orten vorhanden waren, ist inzwischen die Tarifgemeinschaft auf 6811 Firmen mit 57 211 Gehilfen an 1942 Orten im Jahre 1908 ausgedehnt worden. Mit diesem Ergebnis ist die Tarifgemeinschaft im Buchdruckerhandwerk nach den eigenen Ausführungen des Tarifamtes „nahezu am Ende" ihrer Werbefähigkeit. Was noch außerhalb steht, ist kaum von Bedeutung. Damit aber ist zugleich bewiesen, daß der Feldzug der Türe und Konjorten, unterstützt von der Reichsverbandsagitation, geradezu kläglich gescheitert ist. Dieses Fiasko der Reichsverbänder wird von allen fortschrittlich gesinnten Elementen in Deutschland mit größter Freude begrüßt werden, wie es in den Kreisen der Buchdrucker das Bestreben, die Erwerbsbedingungen einer zwölfjährigen unermüdbaren Tarifarbeit zu erhalten, zu fördern geeignet ist.

Die Zahl der tariflichen Schiedsgerichte ist im Berichtsjahre von 54 auf 62 vermehrt worden. Den Schiedsgerichten lagen im Berichtsjahre 436 Gehilfenklagen (im Vorjahre 375) und 82 Klagen der Prinzipale (im Vorjahre 56) vor. Die Gehilfen erhielten in 167 Fällen recht, in 116 Fällen unrecht, in 60 Fällen kam eine Einigung zustande und in 90 Fällen wurden die Kläger abgewiesen. Die Prinzipalklagen wurden in 4 Fällen abgewiesen, in weiteren 4 Fällen führte das Verfahren zu einer

drucker den Nachweis einer intensiven und ersprießlichen Tätigkeit auf tariflichem Gebiete. Diese Tätigkeit ist deshalb nicht etwa von geringerer Bedeutung, weil sie geräuschlos vor sich geht und nur durch den kurzen Jahresbericht des Tarifamtes an die breitere Öffentlichkeit tritt. Die Tarifgemeinschaft hat im Gegenteil so festen Fuß im Buchdruckgewerbe gefaßt und übt dort einen solchen heilsamen Einfluß aus, daß an ihre Beseitigung ernst zu nehmende Leute nicht mehr denken.

## Soziales.

### Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz.

Vom 28. bis 30. September hielt in Luzern die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz ihre Delegiertenversammlung ab, die von zirka 150 Vertretern, darunter auch einige Sozialdemokraten aus der Schweiz, Oesterreich und Frankreich, besucht war. Auf der Tagesordnung standen außer den geschäftlichen Angelegenheiten die Bleifarfrage, industrielle Gifte, Kinder- und Heimarbeiter, Maximalarbeitszeit und Vollzug der Arbeiterschutzgesetze.

Das Schwergewicht der Verhandlungen lag in den Kommissionen, in denen für die Plenarversammlungen Resolutionen vorbereitet wurden und bezüglich deren sie sich als sehr produktiv erwiesen. Dabei handelt es sich in ihnen meistens nicht um definitive Beschlüsse, die möglichst in die Wirklichkeit umzusetzen wären, sondern nur um Anforderungen, Wünsche und Anregungen an die Sektionen, um eventuell dann auf der nächsten Delegiertenversammlung dazu definitiv Stellung zu nehmen und Beschlüsse zu fassen.

So verbreitet sich eine längere Resolution über die Heimarbeiter, um sodann zum Schlusse zu kommen, „die Untersuchung dieser Frage auf eine spätere Versammlung zu verschieben“. Die Resolution ist trotz ihrer Länge auch oberflächlich, indem sie als die Ursache der schlechten Lage der Heimarbeiter die ungenügenden Lohnverhältnisse anführt, aber darüber schweigt, worin denn diese ihre Ursachen haben. Man wird durch diese Art „Sozialpolitik“ unwillkürlich an die tiefe Weisheit des Onkels Bräsig erinnert, nach der die Armut von der Poverty herrührt. Beachtenswerter ist schon die Empfehlung der gewerkschaftlichen Organisation der Heimarbeiter, der Abschluß von Tarifverträgen und deren gesetzliche Anerkennung, die Errichtung von Lohnämtern usw. Bezeichnend für den Geist der Versammlung ist die Ablehnung des Antrages des Führers der französischen Buchdrucker, des Genossen Krufer-Paris, die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Heimarbeiter derjenigen Frauen zu lenken, welche den Verdienst nicht zum Lebensunterhalte nötig haben und damit einen Druck auf die Löhne der Heimarbeiterinnen ausüben. Das heißt, der Antrag wurde nicht abgelehnt, sondern gar nicht einmal zur Abstimmung gebracht.

In der Frage des Verbots der Kinderarbeit wurden für die Sektionen zur weiteren Verfolgung der Sache diese Leitsätze aufgestellt: 1. Die Kinderarbeit ist für alle Arten erwerbsmäßiger Beschäftigung zu regeln. 2. Diese Regelung muß sich auf alle beschäftigten Kinder erstrecken; in der Landwirtschaft ist zwischen eigenen und fremden Kindern zu unterscheiden. 3. Das Kind darf nicht im schulpflichtigen Alter erwerbsmäßig beschäftigt

werden; soweit keine Schulpflicht besteht, ist die Arbeit vom vollendeten 14. Jahre, in der Landwirtschaft vom vollendeten 13. Jahre an zulässig.

Zur Regelung der Arbeitsbedingungen in der Stickerindustrie in Deutschland, Frankreich, der Schweiz und Amerika sollen internationale Verhandlungen zwischen den beteiligten Ländern angeregt werden. Die Sektionen haben diese Frage zu prüfen und darüber dem internationalen Arbeitsamt in Basel zu berichten, das dann zu entscheiden hat, ob eine Spezialkommission einberufen werden soll.

Der Maximalarbeitszeit von zehn Stunden wird für die Arbeiterinnen und die männlichen Textilarbeiter verlangt, welche letztere ihn aber sowieso erhalten, wenn er für die ersteren eingeführt wird. Ihn für die gesamte Arbeiterschaft zu verlangen, dazu vermochte sich diese Versammlung nicht aufzuschwingen. Für die Arbeiter in den Kohlenruben sei die Achtstundenschicht einzuführen. Die Regelung der Arbeitszeit in den Eishütten, Walzwerken und Glashütten soll weiter studiert werden. Besonders hervorzuheben ist aus dieser sehr langen Resolution noch, daß der zehnstündige Maximalarbeitszeit für die Arbeiterinnen „sukzessive“ geschehen soll, in einer Zeit, da bereits der Neun- und Achtstundentag in allen Industrieländern erhebliche Verbreitung hat.

Ueber den Vollzug der Arbeiterschutzgesetze soll das Arbeitsamt den Regierungen einen Bericht vorlegen.

In Unfallsachen sind die Ausländer mit den einheimischen Arbeitern gleichzustellen und soll diese Gleichberechtigung entweder durch Einzelverträge von Staat zu Staat, wie es bereits geschehen ist, oder durch ein allgemeines internationales Uebereinkommen gesichert werden.

In der Bleifarfrage wird das Verbot der Verwendung von Bleifarben gefordert. Bis zur Einführung eines allgemeinen Bleifarbenverbotes müssen alle Gefäße und Verpackungen, in denen bleihaltige Substanzen in Handel oder Gebrauch kommen, in deutlicher und allgemeinverständlicher Weise die Bezeichnung ihres Inhaltes als „bleihaltig und giftig“ tragen. Die Arbeiter sind bei Herstellung bleihaltiger Anstriche und Arbeit an denselben stets auf die Vergiftungsgefahr aufmerksam zu machen. Alle gefährdeten Arbeiter, auch die der Kleinbetriebe und solche, die außerhalb fester Betriebsstätten arbeiten, sind einer regelmäßigen ärztlichen Untersuchung zu unterwerfen.

Zu den prophylaktischen Maßnahmen hierzu forderte sehr richtig Professor Hahn in München die Verkürzung der Arbeitszeit und den Urlaub mit Fortzahlung des Lohnes. Jede Stunde, führte er aus, die der Arbeiter nicht der Bleigefahr ausgesetzt ist, bildet für ihn einen Gewinn an seiner Gesundheit. Ebenso sei es mit dem Urlaub, der zudem noch die Arbeitsfreudigkeit hebe. Schade, daß nur noch einige wenige die trefflichen Ausführungen hörten, es hätte mancher eine „Prise“ nehmen können. Auf seinen Antrag wird der bezahlte Urlaub für die Arbeiter auf dem nächsten Kongreß behandelt.

In Sachen des Verbots der Nachtarbeit der Jugendlichen wurde beschlossen: Im allgemeinen soll dies Verbot für alle Arbeiter beiderlei Geschlechts bis zum vollendeten 18. Lebensjahre eingeführt werden; absolut gilt es bis zum vollendeten 14. Jahre. Ausnahmen sind nur für

Einigung, in 16 Fällen bekamen die Kläger unrecht, in 58 Fällen recht. 14 Gehilfenklagen wurden an die Gewerbegerichte verwiesen, weil sich der Tatbestand durch die sich widersprechenden Angaben der Parteien nicht ermitteln ließ.

Das Tarifamt hatte als Berufungsinstanz sich mit 91 Klagen zu befassen. Von den Berufungen der Gehilfen wurde in 23 Fällen diesen stattgegeben in 8 Fällen eine Einigung herbeigeführt. 42 Berufungen konnten nicht stattgegeben werden. Die Prinzipale erhielten bei ihren Berufungsklagen in 10 Fällen recht, in 7 Fällen unrecht und in einem Fall wurde eine Einigung erzielt.

Die Zahl der abgewiesenen Klagen ist eine recht hohe und die Mahnung des Tarifamtes an die zuständigen Organisationsleitungen, dafür zu sorgen, daß den Schiedsgerichten unnütze Klagen erspart bleiben, erscheint demgegenüber nicht ganz unbedeutend. Die weitaus größere Zahl der Klagen auf Gehilfenseite betrafen die §§ 10 und 73 des Tarifs, sowie die Frage der Maßregelung. Der § 10 regelt die Frage der Kündigung, der § 73 die Haftung der Maschinenmeister für die ordnungsmäßige Behandlung der Druckmaschinen usw. sowie für die sachgemäße Herstellung der Druckaufträge. Von 34 Klagen auf Grund dieses Paragraphen erhielten die Kläger in 19 Fällen recht, in 12 Fällen unrecht, in 2 Fällen kam es zu einer Einigung und in 1 Fall wurde der Kläger abgewiesen. Dagegen verließen die Klagen, die sich auf § 10 bezogen, in 61 Fällen für den Kläger günstig, in 58 Fällen ungünstig, in 25 Fällen kam es zu einer Einigung und in 13 Fällen wurden die Kläger abgewiesen. Ungünstiger noch für die Kläger verließen die Klagen bezüglich Maßregelung. In 23 Fällen behielten sie recht, in 24 Fällen wurde ihren Klagen nicht stattgegeben, in 7 Fällen kam es zu einer Einigung und in 28 Fällen wurden die Kläger abgewiesen. Daraus ist zu ersehen, daß diese drei Rechtsgebiete des Tarifs am meisten Anlaß zu nicht stichhaltigen Klagen geben.

Indes ist mit den Zahlen allein nicht viel anzufangen, wenn man nicht die umstrittenen Tatbestände kennt. Soweit aber diese aus dem Tarifkommentar zu erkennen sind, ist die Rechtsprechung des Tarifamtes aus Anlaß des § 10 in einem Punkte durchaus nicht einwandfrei. Das Tarifamt hat entschieden, daß die Zurückbehaltung von Arbeitsbuch, Krankenkassenbuch oder Invalidentarte „während der Dauer der nicht absolvierten Kündigungsfrist“ zulässig ist und deshalb einen Anspruch auf etwaigen Schadenersatz ausschließt. Diese Entscheidung ist zweifellos ein Fehlurteil, gegen den die Gehilfenschaft sich mit vollem Recht wehren muß. Gesetzlich ist die Frage der Zurückbehaltung des Arbeitsbuches im Sinne dieser Tarifamtsentscheidung durch den § 107 der Gewerbeordnung zwar geregelt, über die Zweckmäßigkeit gehen indes die Meinungen der Juristen auseinander. Aber die vom Tarifamt vorgenommene Ausdehnung dieses Zurückbehaltungsrechts auch auf Invalidentarte und Krankenkassenbuch ist ungesetzlich. Der § 139 des Invalidentversicherungsgesetzes untersagt ausdrücklich dem Arbeitgeber sowie Dritten die Zurückbehaltung der Quittungskarte nach Einklebung der Marken entgegen dem Willen des Arbeiters. Der Arbeiter kann jederzeit die Aushändigung seiner Invalidentarte verlangen. Arbeitgeber, die widerrechtlich die Karte zurückhalten, können nach § 181 Abs. 4 zu einer Geldstrafe bis zu 300 Mk. herangezogen werden, sofern

nicht nach anderen Gesetzen eine härtere Strafe eintritt. Und das Kammergericht hat zudem ausdrücklich festgestellt, daß Vertragsbruch ungeeignet ist, die Vorenthaltung der Karte zu rechtfertigen. Ebenso ungeeignet ist selbstverständlich der Vertragsbruch zur Rechtfertigung der Zurückbehaltung des Krankenkassenbuches seitens des Arbeitgebers. Im Gegenteil würde dieser mit Erfolg ersatzpflichtig gemacht werden können für den dem Arbeiter daraus erwachsenden Schaden, daß er z. B. im eintretenden Krankheitsfalle sich gegenüber dem Kassenarzt oder der Kasse nicht gehörig legitimieren kann.

Bezüglich der Zurückbehaltung der Invalidentarte kann der Arbeiter diese durch die Ortspolizeibehörde dem Arbeitgeber abnehmen lassen. Das Tarifamt setzt sich also mit seiner Entscheidung direkt in Widerspruch zu dem Arbeiterversicherungsrecht und begibt sich dadurch in die Gefahr, von jeder Ortspolizeibehörde auf Verlangen des geschädigten Arbeiters korrigiert zu werden. Für eine Institution wie das Tarifamt der deutschen Buchdrucker ist eine solche Situation nicht haltbar, weil sie geeignet ist, das Vertrauen in seine Rechtsprechung zu gefährden. Ohne unbedingtes Vertrauen der Parteien sind aber solche freiwilligen Rechtsinstanzen wie im Buchdruckgewerbe auf die Dauer nicht möglich. Zudem kann es nicht Aufgabe der Tarifinstanzen sein, das gesetzliche Arbeiterrecht zu verschlechtern. Eine Beseitigung dieser Entscheidung des Tarifamtes ergibt sich daher von selbst als wünschenswert und notwendig.

Die Zahl der tariflichen Arbeitsnachweise hat sich im Berichtsjahre von 52 auf 54 vermehrt. Im Durchschnitt des Jahres waren von 58 000 Gehilfen annähernd 2,3 Proz. auf den Arbeitsnachweisen als arbeitslos eingetragen. Das Tarifamt konstatiert, daß die Arbeitsvermittlung unter dem Druck der wirtschaftlichen Krise gelitten hat. Im Vergleich zum Vorjahre zeigte die Arbeitsvermittlung (besetzte Stellen) folgendes Bild:

im Jahre	Seher	Drucker	Maschinen- setzer	Korrek- toren	Schweizer- beuten	Stereo- typeure
1906/07:	12 928	3218	24	18	49	25
1907/08:	12 578	2719	91	49	244	173

Dazu kommen 5268 Gehilfen, die teils durch Umschauen, teils durch Verschreibung sich selbst Stellen verschafften. Der weitaus größere Teil der Arbeitsvermittlung im Buchdruckgewerbe erfolgt also durch die tariflichen Arbeitsnachweise.

Die Tarifstatistik des Tarifamtes, soweit sie im Geschäftsbericht Erwähnung findet, ergibt bezüglich der Arbeitszeit für das Jahr 1907 eine Zunahme im Prozentsatz der Gehilfen, die eine tarifmäßige Arbeitszeit hatten, von 88,7 Proz. auf 93 Proz. Zum tariflichen Minimallohn waren im Jahre 1906 beschäftigt 31,9 Proz., im Jahre 1907 dagegen 38 Proz. Ueber Minimum wurden im Jahre 1906 65,9 Proz. entlohnt, 1907 dagegen nur 59,6 Proz. Der Prozentsatz der zu tarifwidrigen Löhnen beschäftigten Gehilfen ging von 2,2 Proz. im Jahre 1906 auf 1,7 Proz. im Jahre 1907 zurück. Die Erhöhung der Löhne durch die letzte Tarifrevision hat demnach nicht gehindert, daß ein recht wesentlicher Prozentsatz der Gehilfen über Minimum entlohnt ist.

Der Bericht geht weiter auf die Bekämpfung der Schleuderkonkurrenz im Gewerbe sowie auf die Lehrlingsverhältnisse kurz ein.

Zu wesentlichen bringt auch der diesjährige Geschäftsbericht des Tarifamtes der deutschen Buch-

Fälle höherer Gewalt und in gewissen Saisonbetrieben zulässig, ferner für eine bestimmte Beschäftigung in Glashütten als Uebergangsmäßregel. Die Vereinigung beharrt auf ihrem Wunsche völliger Nachtruhe für Jugendliche, wird die Verhältnisse weiter prüfen und zu gegebener Zeit eine internationale Regelung vorschlagen.

Bei der Beratung dieses Punktes entpuppte sich der österreichische Gewerbeinspektor Haus von Teischen als ein „Sozialpolitiker“ nach dem Geschmack der deutschen Scharfmacher. Er forderte Ausnahmen von diesem Verbot, namentlich für die Glasarbeiter, die 8 Jahre lernen müssen und auch die Nacharbeit brauchen. Als er sich hochmütig über die Arbeiterbewegung äußerte, trat ihm unser Genosse Greulich entgegen und konstatierte, daß sie es war, die der praktischen Arbeit die Wege geebnet hat. Außerdem bekämpfte Greulich alle Ausnahmen, und wurde schließlich auch in diesem Sinne die Resolution ergänzt.

Zum Schlusse wurde noch zu der Bleigefahr in der keramischen Industrie in dem Sinne Stellung genommen, daß eine dreigliedrige Expertenkommission eingesetzt und ihr Leitfähr mit auf den Weg gegeben wurden zur Ausarbeitung von Maßregeln für die Bekämpfung dieser Gefahren. Die Leitfähr fordern Einschränkung der Bleiglasuren und Unterstellung auch der hausindustriellen Betriebe unter die Gewerbeinspektion.

In zwei Jahren werden in Lugano die akademischen Arbeiterschutzverhandlungen fortgesetzt werden.

Die Luzerner Behörden verschönten den Kongreß, zu dem eine sehr elegante Hofgesellschaft erschienen war, von denen gewiß manche den „Arbeiterschutz“ nur als Sport betreiben, durch Bankette, Seefahrt usw., welcher Teil des Programms für den einen und anderen Herrn wohl die schönste Seite der „aufreibenden“ Tagung war. 3.

## Arbeiterbewegung.

### Deutschlands Gewerkschaftswesen.

In französischer Sprache dargestellt.

La Grève et le Lock-out en Allemagne („Streik und Aussperrung in Deutschland“) ist ein Büchlein betitelt, das in seinen etwa hundert Seiten viel mehr gibt, als dieser bescheidene Titel besagt, der zudem noch geeignet ist, Leute von der Lektüre abzuhalten, die für das Dargestellte doch lebhaftes Interesse haben, aber nach diesem Titel sich gar nicht denken können, was alles in dem Buche zu finden ist.

Es sind die im Druck erschienenen sechs Vorlesungen, die Eduard Bernstein im Frühjahr 1908 in der Freien Universität von Brüssel gehalten hat. — Durch schönes Papier und vorzüglichen Druck macht schon rein äußerlich das Buch einen sehr günstigen Eindruck. Die Sprache ist das schlichte Französisch, wie es in Deutschland geschaffen wurde für die seit 1903 regelmäßig jedes Jahr in drei Sprachen erscheinenden Berichte des internationalen Sekretärs der gewerkschaftlichen Landeszentralen. Dank dem Charakter der französischen Sprache, die in ihrem wundervollen Aufbau gestattet, nein geradezu zwingt, auch die schwierigsten und verwickeltsten Dinge, auch solche rein theoretischer und abstrakter Natur, in klaren, durchsichtigen Sätzen darzulegen, lieft dieses französische Büchlein Bernsteins leicht und fließend wie wenige deutsche. Daß gewisse kleine stilistische Unebenheiten vor-

kommen, ist ja selbstverständlich, das tut aber dem guten Eindruck des Buches, das man selbst bei genauester Kenntnis seines Inhaltes von der ersten bis zur letzten Seite wirklich mit Interesse liest, keinen Abbruch.

Leider ist die Zahl der Druckfehler ziemlich groß, und auf Seite 21, 22 muß den Setzern gar ein Satz in merkwürdiger Weise durcheinandergelassen sein, indem bei der Schilderung der konfessionellen Gegensätze in der Gewerkschaftsbewegung es plötzlich heißt: „neuerdings haben die Schwierigkeiten sich noch vermehrt durch die Wirkung der Ausstoßung des Fürsten Bülow aus dem katholischen Zentrum, also aus der sogenannten nationalen Mehrheit“. Offenbar haben die Setzer hier eine unfreiwillige Verdrehung begangen, und hoffentlich werden die Leser dies auch bemerken und selbst forrigieren.

Was nun den Inhalt betrifft, so behandelt die erste Vorlesung die Statistik der Streiks und Aussperrungen in Deutschland und die Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer. Die amtliche Statistik wird mit derjenigen der Gewerkschaften verglichen, auf die Ursachen der Nichtübereinstimmung beider hingewiesen und bezüglich der von der Generalkommission veröffentlichten Statistik konstatiert, daß (nach der Kenntnis des Verfassers) kein anderes Land etwas nur annähernd Vollkommenes auf diesem Gebiete geschaffen habe.

Der Text der Vorlesung ist so klar, daß die Hörer dadurch sicher ein deutliches Bild von dem komplizierten Werk der deutschen gewerkschaftlichen Streikstatistik erhalten haben; zur weiteren Veranschaulichung dienen mehrere Tabellen und die als Anhang beigegebenen (nicht übersetzten) Formulare der Frage- und Berichtsbogen bezüglich der Lohnbewegungen.

Die Darstellung des Aufbaues der gewerkschaftlichen Organisationen und die Kennzeichnung der verschiedenen Typen von Gewerkschaften ist geradezu meisterhaft; allerdings kann man bezüglich mancher Einzelheiten wohl eine von der des Verfassers abweichende Meinung haben, wie z. B. wenn er unsere „Verbände“ in den anderen Sprachen nicht als Föderationen, sondern als Assoziationen bezeichnet sehen möchte. Eine Polemik über die Anwendung des einen oder anderen Wortes wäre indessen nicht nur wertlos, sondern verwirrend, da im Laufe der Zeiten der Inhalt, die Bedeutung der Wörter modifiziert, bisweilen ganz umgewandelt wird und unsere Kampfgenossen in den anderen Ländern die eingeführten Bezeichnungen nicht nur akzeptiert, sondern dabei auch die vollkommen richtige Vorstellung von den Dingen und Verhältnissen sich gebildet haben.

Ein faktischer Irrtum ist dem Verfasser unterlaufen, da er (auf Seite 22) Döblin als den Vorsitzenden der Gesamtorganisation der deutschen Gewerkschaften bezeichnet. Vollkommen richtig, der Vorstellungs- und Ausdrucksweise seiner Hörer angepasst, bezeichnet Bernstein in dieser Vorlesung unsere Generalkommission als Confédération und nennt ebenso berechtigt auch Legien den „Secrétaire“ derselben, da dies die Bezeichnung ist, welche die Genossen der anderen Länder den auf gleichem Posten stehenden leitenden Beamten der Organisation geben. Dann aber fährt er fort: „Ihr Vorsitzender ist Herr Döblin, der Vorsitzende des Deutschen Buchdruckerverbandes.“ — Bei gelegentlicher Berichtigung dieses Irrtums (bei einer Neuauflage oder Erweiterung der Arbeit) wäre vielleicht noch

der kleine informativische Zusatz zweckmäßig, daß unsere Organisationen ihren leitenden Beamten nicht Secrétaires, sondern mit einem dem französischen Président entsprechenden Worte bezeichnen, während der Sekretär bei uns eine ganz anders geartete Stellung einnimmt.

Gut gekennzeichnet sind auch die verschiedenen Unternehmerorganisationen, so daß selbst der mit diesem Gegenstande noch ganz unbekannteste Leser einen klaren Begriff davon bekommen kann. — In wenigen Worten hebt Bernstein ferner den Gegensatz hervor zwischen der bis zur Vollkommenheit ausgebildeten Statistikerarbeit der Gewerkschaften und dem gänzlichen Fehlen irgendwie beachtlicher Statistik bei den Unternehmerorganisationen.

Die zweite Vorlesung, „Das Streikrecht“ überschrieben, gibt einen Ueberblick über das Werden unserer Gewerbeordnung, eine sehr plastische Darstellung des Inhalts und der Anwendung des § 153 derselben und der gesetzgeberischen Fehlgeburten des „Umsturz- und des Zuchthausgesetzes“ bezw. der Vorlagen derselben. Einzelne Auszüge aus Landmanns Kommentar, die nachweisen, wie das bestehende Strafgesetz vollauf genüge, um am Streik direkt oder indirekt beteiligte Arbeiter auch ohne neue Gesetze oder Verschärfung der bestehenden für die herrschende Klasse unschädlich zu machen, sind recht geschickt zur Kennzeichnung der deutschen Rechtspflegeverhältnisse da, wo es sich um die kämpfende Arbeiterklasse handelt.

Die dritte, den Ursachen der Streiks gewidmete Vorlesung weist bei der Charakterisierung, ob Anarcho- oder Abwehrstreik, zugleich auf die tieferliegenden Ursachen hin, durch welche die äußere Veranlassung, wie Lohnreduktion, Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, Willkür der Unternehmer usw. erst bedingt wird, indem in Zeiten wirtschaftlicher und allgemeiner geschäftlicher Depression die Unternehmer viel häufiger in solcher Weise die Arbeiter provozieren, während sie in Zeiten geschäftlichen Aufschwunges zumeist entgegenkommend sind, wenn die Arbeiter mit Forderungen an sie herantreten.

Lehrreich ist auch die Erklärung für Umfang, Dauer und prozentuale Beteiligung an den Streiks je nach ihren Ursachen, interessant der Hinweis, daß die durchschnittliche Beteiligung an einem Streik um Lohnforderungen erheblich geringer ist als bei den Streiks um die Länge der Arbeitszeit, wobei ein Verhältnis von 120 : 300 festgestellt wird. Recht klar sind an dieser Stelle die Arbeiter- oder Fabrik-Ausschüsse und die Lohnkommission nach ihrer Bestimmung und Bedeutung dargestellt sowie die Anschauungen unserer Arbeiterschaft bezüglich des Akkordlohnes und des Prämiensystems geschildert.

Die vierte Vorlesung behandelt die Erfolge oder Ergebnisse der Streiks und Aussperrungen, die naturgemäß sehr verschieden gewertet sind, in den Berichten der Arbeiter einerseits und der Unternehmer und Behörden andererseits, was Bernstein seinen Hörern bezw. Lesern zur klaren Anschauung bringt.

In der fünften, von den Mitteln zur Verhütung von Streiks handelnden Vorlesung werden Schlichtungsverfahren, Schiedsgerichte und -Kommissionen besprochen, die Gewerbegerichte in ihrer Funktion als Einigungsämter vorgeführt, ferner jene Methoden erwähnt, die, wie Gewinnbeteiligung der Arbeiter und dergl., zur Verminderung der Streikneigung in Anwendung gebracht werden. — Sehr eingehend werden die Tarifverträge behandelt. Von der Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker

sagt der Verfasser: „Das ist nicht mehr ein einfacher Vertrag, das ist vielmehr eine wahrhafte Allianz“, eine Ansicht, die allerdings verschiedenartige Gefühle bei der deutschen Arbeiterschaft auszulösen geeignet ist, da ein Teil derselben nichts weniger als geneigt ist, Allianzen mit den kapitalistischen Unternehmern zu schließen, sondern in den Tarifverträgen vielmehr das erblickt, was etwas weiter unten auch Bernstein zum Ausdruck bringt, wenn er den Tarifvertrag als den Ausfluß des unbezweifelbaren Fortschrittes in den Verhältnissen der Arbeiterklasse, d. h. ihrer machtvollen Organisation, bezeichnet. Der Verfasser versäumt übrigens auch nicht, die Bedenken anzuführen, welche gegen die Tarifverträge geltend gemacht werden, die mögliche Ausbeutung des konsumierenden Publikums durch Preissteigerung einerseits, die Aufgabe des Kampfes gegen die Klassenherrschaft andererseits, die eintreten könnten, wenn ein zu nahes Bündnis zwischen produzierenden Arbeitern und den Besitzern der Produktionsstätten und -Mittel geschlossen würde. Der Verfasser selbst teilt die Ansicht jedoch nicht, daß eine solche Gefahr vorliegen könnte.

In der sechsten (letzten) Vorlesung sind die allgemeinen Betrachtungen und Schlußfolgerungen aus den vorangegangenen tatsächlichen Ausführungen gegeben. Der Verfasser vergleicht den Streik mit dem Kriege und meint, daß ohne Kriegswissenschaft, ohne Ueberblick über das Kampffeld und ohne eingehende Kenntnis aller Umstände von nennenswerten Erfolgen keine Rede sein könne. Auch für den Streik ist die straffe Organisation, die numerische Stärke und die Einheitlichkeit der Gewerkschaften Vorbedingung des Erfolges. Wilde Streiks und Vernichtung von Betriebseinrichtungen und Materialien, der sogenannte revolutionäre Syndikalismus, seien ein Zeichen von geringer Entwidlung der Gewerkschaften; nur wo diese noch im Kindheitsstadium sich befänden, kämen derartige Sauvageries, d. h. Ausbrüche der Wildheit, vor.

In Deutschland ist man nach der Ansicht des Verfassers über solche kindischen Wildheitsausbrüche dank der Organisationsarbeit und der Erziehung der Massen zu demokratischer Disziplin hinausgewachsen. Die so geschulten Arbeitermassen begreifen zumeist, daß in der Gegenwart mit plötzlichem Niederlegen der Arbeit, mit einer Art der Ueberrumpelung des Unternehmers, nichts für die Arbeiterschaft zu erreichen sei, weil die Mittel des Verkehrs, der Verständigung und des Zusammenschlusses den Unternehmern noch mehr als den Arbeitern zur Verfügung stehen. Deshalb finden in Deutschland nur noch selten übereilte Streiks statt. Alle Umstände werden vorher erwogen, sowohl auf Seiten der Arbeiterschaft wie des Unternehmertums in seinen Aussperrungsneigungen.

In solchen Industriezweigen, wo noch nicht die Maschine die Hauptrolle spielt und der Mensch zu einem Teilchen in dem Räderwerk der Riesenmaschine geworden ist, wo vielmehr noch die persönliche Geschicklichkeit, Berufsausbildung und Tüchtigkeit in Betracht kommen; ferner in solchen Unternehmungen, die mit der Arbeiterschaft als Konsumenten zu rechnen haben, kann der Arbeiter eher durch den Streik sein Recht zu erzwingen versuchen, naturgemäß aber hat er es da am wenigsten nötig, weil da aus der Sachlage heraus die Unternehmer leichter zu friedlicher Beilegung von Differenzen neigen.

Wo es zum Kampfe kommt, der Streik notwendig ist, da hat die Organisation meist auch

Macht genug, ihn selbständig zu führen und die Kriegskosten aufzubringen. Nur in vereinzelten Fällen (Textilarbeiter in Crimmitschau 1903 und Ruhr-Vergleute 1905), wo der Kampf Dimensionen annimmt, sind die kämpfenden Organisationen auf die Hilfe der anderen angewiesen, dann steht aber auch die gesamte Arbeiterschaft hinter ihnen.

Die Unternehmer haben allerdings außer der Unterstützung, die sie in ihren Organisationen finden, noch die Behörden und die öffentliche Gewalt auf ihrer Seite. Kommunen schützen die Unternehmer gegen die Arbeiter durch Aufnahme der Streik Klausel bei der Vergabe von Arbeiten. Gemeinde- und Staatsarbeiter sind verhindert, den Kampf ihrer Klassengenossen offen mitzukämpfen, oft werden sie unter Mißbrauch der Amtsmacht ihrer Vorgesetzten zum Dienste der Gegner ihrer Klasse, gegen ihr eigenes persönliches und Klasseninteresse gezwungen.

Hier zeigt sich auch der Zusammenhang der wirtschaftlichen mit den politischen Verhältnissen und die Notwendigkeit planmäßigen, wohlbedachten Wirkens. Uebrigens würden bei ganz großen Kämpfen zwischen der produzierenden Arbeiterschaft und den Besitzern der Produktionsmittel bei General- bzw. Nationalstreiks schließlich die Gemeinden und der Staat genötigt werden, in anderer Weise eingzugreifen, als die Unternehmer es wünschen, da bei solchen Kämpfen nicht nur die Interessen der unmittelbar Beteiligten, sondern das Wohl und Wehe weitester Kreise, bis zu einem gewissen Grade der Volksgesamtheit, auf dem Spiele stehen.

Die Entwicklung der Dinge hängt somit von den mannigfachen realen Faktoren des Lebens ab und kann nicht willkürlich bestimmt werden. Deshalb gilt es, diesen Wirklichkeitsmomenten Rechnung zu tragen, und das haben die deutschen Gewerkschaften getan und tun es ständig auf Grund des deutschen Temperamentes und der obrigkeitlich beeinflussten Erziehung einerseits, andererseits aber auf Grund der klaren Erkenntnis der Entwicklungsgeetze, der Ausdauer und der Solidarität. Daraus entsprang, dank dem deutschen Organisationstalent, die deutsche Arbeiterbewegung, unsere Organisation.

Man wirft den deutschen Arbeitern ihren Mangel an revolutionärem Temperamente vor. Dieses sogenannte revolutionäre Temperament, das zu einem guten Teil in der Geringschätzung des Lebens anderer und des menschlichen Lebens überhaupt besteht, mag den deutschen Arbeitern vielleicht wirklich fehlen. Aber um zu höheren Stufen der Zivilisation emporsteigen zu können, ist gerade die Achtung vor dem Menschenleben erforderlich — und Ausdauer, Solidarität, Disziplin und die Macht der Organisation verbürgen dauerhaftere Resultate, als der Revolutionismus ergeben kann. —

Das interessante Büchlein wird sicher in allen Ländern romanischer Sprache nicht nur Verständnis, sondern Achtung und Sympathie für die deutsche gewerkschaftliche Arbeiterbewegung wecken, beziehungsweise schon vorhandenes stärken, und manches werden die Genossen jener Länder lernen — nicht, daß sie unsere Bewegung bei sich irgendwie nachzuahmen versuchen sollten, wohl aber daß sie das ihren Verhältnissen Angemessene nach eigener zweckentsprechender Methode bei sich einzuführen versuchen werden.

Sehr erfreulich wäre das Erscheinen einer Monographie über den vorliegenden Gegenstand in deutscher Sprache in möglichst engem Anschluß an diese Vorlesungen. Das wäre eine dankenswerte Arbeit, die weitesten Kreisen, sowohl der Arbeiterschaft als auch den an diesen Fragen interessierten Soziologen und Sozialreformern sehr zu statten käme.

J. d. A. M. t. m. a. n. n.

### Die französische Arbeitskonföderation vor dem Marseiller Kongreß.

Am 10. Oktober tagte in Marseille der 16. nationale Gewerkschaftskongreß, der 10. Kongreß der Arbeitskonföderation. Teils zuviel gepriesen, teils zuviel kritisiert, ist das Gesamtbild unserer Gewerkschaftsorganisation sehr oft entstellt durch zu stark vereinfachende Schilderungen. Die einen stellen sie als eine formlose Masse Gewerkschaftler dar, geführt von einem Häuflein Anarchisten, denen die Unternehmungen der Berufsorganisation der französischen Arbeiter zur Verwirklichung ihrer besonderen Ziele verhelfen sollen. Die anderen stellen sie dar als Partei der Zukunft, als antipatriotische, antiparlamentarische dem Generalfreistreibende Partei der Arbeit, die durch ihre überlegenen Methoden die sozialdemokratische Partei zurückdrängen, ja vernichten werde. Noch andere — und das bewahrheitete sich einige Zeit nach dem Kongreß zu Bourges (1904—1906) — schilderten sie als einen Journierplatz, auf dem die starken Berufsgewerkschaften mit reformistischen Tendenzen gegen die durch ein Vertretungssystem, das ihre Scheinorganisation begünstigt, geschützten und geförderten zahlreichen Anarchisten oder Revolutionäre mit ungleichen Waffen kämpften.

Keine dieser Beschreibungen der Arbeitskonföderation gibt ein genaues Bild der Wirklichkeit. Tatsächlich wird unsere Gewerkschaftscentrale zwischen den verschiedenen und verworrenen Tendenzen, die oft nicht einmal voll entwickelt sind, hindurch und hergezogen.

Es gibt in ihr zweifellos Anarchisten, die noch nicht von dem alten Programm abkommen können, d. h. die Gewerkschaftsorganisationen in eine revolutionäre, antiparlamentarische Partei umzuwandeln. Sie machen sich durch die scharfen Kritiken bemerkbar, die sie gegen Beamte der Konföderation richten, die sie bezichtigen, bereits von Mikroben des Bureaokratismus angesteckt zu sein. Andererseits gibt es noch viele Millerandisten, d. h. Politiker, die davon überzeugt sind, daß das Syndikat vor allem das notwendige Werkzeug einer Regierung ist, die wirksame Sozialpolitik betreibt und fast nichts anderes ist. Aber zwischen diesen beiden Extremen gibt es eine Unmenge Abschattierungen; die Haltung jeder Organisation wechselt nach dem Augenblick, den beruflichen Bedürfnissen, nach den Menschen, die sie zusammensetzen. Es ist meist schwer, am Vorabend eines Kongreßtages genau zu sagen, worüber und unter welchen Tendenzen die Debatte sich abspielen wird.

Dem aufmerksamen Beobachter entgeht es aber nicht, daß in diesem noch verwirrten Preis eine Entwicklung im Gange ist. Ohne sich gänzlich von den Theorien und propagandistischen Ideen, die ehemals in Blüte standen, frei zu machen, und ohne jenen syndikalistischen Geist fahren zu lassen, der sie den Politikern aller Parteien gegenüberstellt, begreift eine große Anzahl der Gewerkschaftsführer, daß sie sich mehr und mehr den Berufsinteressen

widmen müssen, wollen sie nicht eines Tages von der großen Masse im Stich gelassen werden. Ich habe schon gezeigt und werde es noch durch Studien über die verschiedenen Berufsorganisationen beweisen, daß sich eine unzweifelhafte Bewegung für höhere Beiträge und Unterstützungswesen vollzieht. Aber selbst im Innern der Konföderation macht sich diese Entwicklung fühlbar. Vor einigen Monaten, anlässlich eines Prozesses, der gegen die hervorragendsten Vorkämpfer wegen ihres „Antimilitarismus“ angestrengt worden, hat der Konföderationssekretär Griffuelhes, in einem sehr mutigen Interview, das viel Aufsehen erregte, erklärt, daß man auf gewisse lärmende Propagandamethoden, die nur die Konföderation in Mißkredit brächten, verzichten und mehr Nachdruck auf die intensive Organisationsarbeit legen müsse, ungeachtet der Kritik der „Schreibhalse“. Die „Schreibhalse“ kritisieren in der Tat sehr heftig die neue Konföderationspolitik und vielleicht hätte man beim Kongreß in Marseille dem eigenartigen Schauspiel beiwohnen können, Griffuelhes von den Reformisten unterstützt zu sehen, wären nicht neue Ereignisse dazwischen gekommen. Unsere Gewerkschaftsgeschichte ist jedoch wie die Geschichte unserer Nation gewissen stürmischen Aufwallungen und unerwarteten Ereignissen unterworfen. Während der letzten Monate haben sich sensationelle Begebenheiten zugetragen und ist es heute nicht so leicht vorauszusagen, auf welche Weise sich die doch sichere Entwicklung der Konföderation vollziehen wird.

Rufen wir kurz die Ereignisse ins Gedächtnis zurück:

Während der Monate Mai und Juni dieses Jahres herrschte eine rege Organisationstätigkeit und Kampflust in den Korporationen der Bau- und Erdarbeiter. Man befand sich noch unter dem Eindruck der fehlgeschlagenen Aussperrung der Bauarbeiter; andererseits waren die Erdarbeiter durch die zahlreichen in allen Teilen von Paris aufgenommenen Erdarbeiten begünstigt und erzielten auf den meisten Arbeitsplätzen bedeutende Verbesserungen. Die Arbeiter dieser beiden Gewerbe empfanden das vollste Vertrauen auf die Wirksamkeit der Gewerkschaftsaktion.

Ein feiges Attentat brachte plötzlich dies Kampfesfeuer zur Siedehitze. Seit mehr als einem Monat streikten die Sandgrubenarbeiter in Draveil-Bigneux, einem kleinen Ort im Departement „Seine et Oise“, unweit von Paris. Die Arbeiter verlangten das Wegfallen der Stückarbeit und einen Stundenlohn von 70 Cts. Der Streik verlief friedlich, es war gar kein Grund vorhanden, Militär zur Hilfe zu rufen. Drei Duzend Gendarme bewachten die Gruben. Trotz Entbehrungen aller Art hielten die Arbeiter gut aus. Einige Kinder waren in der Umgegend untergebracht; „kommunistische Suppen“ wurden verabreicht; es liefen einige Hilfgelder ein; die Einkaufsgenossenschaft und die Konsumvereine versprachen Nahrungsmittel auf Kredit zu geben.

Gegen Ende Mai waren die letzten mit Sand beladenen Schiffe in Voraussicht des Streiks nach Paris geschickt worden. Die Unternehmer wurden unruhig über die lange Dauer der Arbeitseinstellung, sie versuchten die Streikenden durch resultatlose Unterhandlungen zu demoralisieren. Einige „Gelbe“ wurden eingestellt. Die Streikenden verfolgten sie, ohne daß man jedoch von brutalem Vorgehen reden konnte. Natürlich ging es nicht ohne einige Zusammenstöße ab.

Am 2. Juni hielten die Streikenden eine Versammlung ab. Mitten während der Verhandlung erschienen Gendarmen mit dem Verlangen, einen Arbeiter zu arretieren, der sich ihnen am Morgen widersetzt habe und hier anwesend sei. Die Streikenden drängten die Gendarmen zurück und diese verließen den Saal, ohne direkt bedroht zu sein; von der Straße gaben sie durch die Fenster Schüsse auf die Versammlungsbesucher ab. Ein Arbeiter namens Desol erhielt einen tödlichen Schuß ins Herz; einem anderen 17 jährigen jungen Mann traf eine Kugel in den Kopf und er erlag dieser Verwundung am nächsten Tage. Zehn weitere Personen wurden verwundet.

Die folgenden Tage nahmen mehrere tausend Pariser Arbeiter, namentlich Erdarbeiter und Maurer, am Leichenbegängnis der beiden Opfer teil. Die Köpfe waren überhitzt. Nach den Begräbnissen versuchte die Menge in die Gruben zu dringen, um die Förderungsmaschinen zu zerstören. Dragoner eilten herbei. Das Einschreiten einiger Genossen und die anerkennenswerte Kaltblütigkeit einiger Vertreter der öffentlichen Gewalt verhinderten neue Konflikte.

Protestationen wurden laut. Die Arbeitskonföderation ließ ein Plakat anschlagen, betitelt: „Die Mörderregierung“, gleich demjenigen, das einige Monate zuvor ihre Führer vor das Schwurgericht gebracht hatte. Einige Volksversammlungen wurden einberufen. Durch Sammlungen wurden mehrere tausend Frank für die Familien der Opfer aufgebracht. Am 11. Juni wurde in der Kammer die Regierung durch die radikal-sozialistischen Abgeordneten des Departements sowie durch die Genossen Billm und Allemane interpelliert. Der Ministerpräsident Clemenceau behauptete, daß die Gendarmen aus Notwehr gehandelt hätten, als sie von den Streikenden zurückgedrängt worden seien. Zeugen leugnen dies, aber Clemenceau selbst hat zugeben müssen, daß der Gendarmeriewachmeister seine Truppe mit Waffengewalt gegen eine Versammlung von Leuten, die das Gesetz nicht verletzten, habe einschreiten lassen und deshalb vor einen Untersuchungsrat gestellt werden müsse. Die Abstimmung in der Kammer ergab 429 Stimmen zugunsten der Regierung gegen 63.

Dieser Beschluß der Kammer war voraussehen. Es muß jedoch hervorgehoben werden, daß seit einigen Jahren und ganz besonders seit einigen Monaten derartige Vorfälle sich in ganz empörender Weise wiederholen. In Longvry, in Limoges, in Raon l'Etape, von den dramatischen Aufständen des Südens gar nicht zu sprechen, wurden streikende Arbeiter vom einschreitenden Militär getötet. Unter solchen Umständen kamen viele Gewerkschaftler auf den Gedanken, in Zukunft gegen derartige Gemekel nach dem Beispiel der Italiener mit einem Generalstreik von 24 oder 48 Stunden zu protestieren. Namentlich in der Föderation des Baugewerbes entwickelte sich eine starke Bewegung in diesem Sinne. Aber man fühlte mehr oder weniger deutlich, daß die unter dem Einfluß der radikalen oder der großen kapitalistischen Presse stehende öffentliche Meinung einem derartigen Vorgehen eher feindlich gegenüberstehen würde. Für den Moment konnte an einen spontanen Generalstreik nicht gedacht werden, aber für den Fall ähnlicher Ereignisse prüfte man in verschiedenen Korporationen die Eventualität eines Proteststreiks. Der Vorstand des Bauarbeiterverbandes beschloß den Streik, für den Fall, daß, wie das Gerücht ging, einige seiner Führer verhaftet würden. Die Föderation

comités vom 4. August wurde die Aufnahme des nationalen Bergarbeiterverbandes in die C. G. L. endgültig beschlossen. Seit fast 6 Jahren schon hatten die Unterhandlungen zwischen der „Fédération des Mineurs“ und dem Verbündeten-Comité gedauert. Durch die vor zwei Jahren erfolgte Einigung der Bergleute war schon der erste Schritt in dieser Frage gemacht; die wirklich diplomatische Geschicklichkeit des Vorstandes der Bergarbeiter tat das übrige. In demselben Augenblick, wo die gesamte bürgerliche Presse die Konföderation zugrunde zu richten versuchte, indem sie sie als eine revolutionäre und anarchistische Organisation hinstellte, wurde diese durch den Anschluß der 60 000 Bergleute zur alleinigen nationalen centralen Organisation der französischen Gewerkschaften sozusagen geweiht. Die Regierung und die Gerichte setzten die Untersuchung gegen die verhafteten Kämpfer fort. Die bis jetzt erhaltenen Zeugenaussagen machen die Aufgabe eines Untersuchungsrichters, der gezwungen ist, die Beweise für einen vorbereiteten und organisierten Aufruhr herbeizuschaffen, nicht zu den leichtesten. Die von Clemenceau geleitete radikale Regierung, welche sich wenigstens mit Worten schmeichelt, die demokratischen Freiheiten aufrechtzuerhalten und zu fördern, wird nicht wagen, offen die Gewerkschaftsfreiheit anzutasten. Aber unter dem Antrieb der Furcht, die gewisse revolutionäre und besonders großsprecherische Attitüden bei den Unternehmern und selbst im Mittelstand erregt haben, wird sie doch auf alle Art versuchen, den Gewerkschaftsrechten indirekt einen Schlag zu versetzen. Am Tage nach dem — zum zweitenmal — einmütigen und wirksamen Streik der Elektrizitätsarbeiter verlangte Herr Clemenceau von den Unternehmern und den Direktoren der Elektrizitätswerke eine Strafausperrung, und er stellte Militär zu ihrer Verfügung. Zum großen Verdruß des Ministerpräsidenten lehnten die Direktoren den Vorschlag ab. Nun versuchte man, andere Mittel und Wege zu finden. Die „Pariser Chronik“ hat sich über den Prozeß, den ein Variété-künstler gegen den Genossen Patoud, Sekretär der Elektrizitätsarbeiter, anstrebte, sehr amüsiert. Der Kläger behauptete, daß Patoud, indem er den Generalstreik anordnete, ihn um seinen Tagesverdienst gebracht hätte. Patoud wurde verurteilt. Wenn der Wind noch weiter nach der reaktionären Richtung bläst, so wäre es sehr leicht möglich, daß dieser spezifische Pariser Prozeß den Ausgangspunkt einer sehr gefährlichen Rechtsprechung würde, wie solche bereits in England durch den berühmten Laff-Bale-Urteilspruch eingeleitet worden ist.

In der nächsten Zeit wird die Konföderation wohl gezwungen sein, die gefährdeten beruflichen Rechte gegen den geängstigten Bürgerstand und eine zu allem fähige Regierung zu verteidigen. Aus diesem Grunde wird sie sich wohl genötigt fühlen, mehr und mehr ihre Eigenschaft als Berufsorganisation hervortreten zu lassen. Ihre Sorge muß es sein, sich die Sympathien der Mittelklassen, ja sogar der Arbeitermassen zu erwerben. Vor allem muß sie die Organisation vervollständigen und verstärken. Eine sehr charakteristische Bewegung in diesem Sinne ist übrigens gegenwärtig im Gange. In der „Humanité“ veröffentlichte kürzlich der Genosse Jaurés eine lange Serie von Artikeln über die geeigneten Maßregeln, den Zusammenhalt der arbeitenden Klasse zu festigen. Organisation ist die Parole geworden! Hoffen wir, daß der Pariseiler Kongreß einen weiteren Schritt auf diesem Wege bedeutet.

Albert Thomas.

## Kongresse.

### Der 6. Internationale Transportarbeiterkongreß

tagte vom 26. bis 29. August in den Räumen der Handels- und Gewerbekammer in Wien. Dem allgemeinen Kongreß gingen die Konferenzen der Eisenbahner und der Seeleute voraus. Beide Konferenzen hatten eine Reihe wichtiger Angelegenheiten zu erledigen. So beschäftigte sich die Konferenz der Seeleute mit der Frage der Einführung eines einheitlichen Beitrages für alle organisierten Seeleute und mit der Regelung des Uebertritts von einer Organisation zur anderen. Ferner war die gegenseitige Unterstützung bei Nachsendung von Drucksachen, die Frage der gemeinschaftlichen Anstellung eines Beamten, sowie die internationale Vereinbarung betreffend die Regelung des Unterstützungswesens Gegenstand der zweitägigen Beratungen. Die Konferenz der Eisenbahner beschäftigte sich in der Hauptsache mit den Fragen einer für sie zweckmäßigen Organisationsform und der Kampfestatistik.

Auf dem Kongreß waren 27 Organisationsgruppen mit zusammen 526 242 Mitgliedern durch 48 Delegierte und 8 Gäste vertreten. Am zahlreichsten vertreten waren die Organisationen der Eisenbahner; sie hatten Vertreter entsandt aus Frankreich, Belgien, England, Deutschland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Rußland, Finnland, Oesterreich, Ungarn, Bulgarien, Türkei, Schweiz und Italien. Vertreter der Hafenarbeiter waren erschienen aus England, Deutschland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Belgien und Oesterreich. Die Seeleute waren vertreten aus Deutschland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Belgien, Oesterreich und Nordamerika, während für die Transportarbeiter nur Deutschland, Oesterreich, die Schweiz und Schweden Vertreter entsandt hatten.

Nach dem gedruckt vorliegenden Bericht hat die „Internationale Transportarbeiter-Föderation“ ganz bedeutende Fortschritte aufzuweisen. Am 1. Juni 1906 waren 22 Organisationen mit zusammen 207 231 Mitgliedern in 13 Ländern der I. T.-F. angeschlossen und am 1. Juli 1908 umfaßte dieselbe bereits 44 Organisationen mit zusammen 496 620 Mitgliedern in 18 Ländern. In den zwei Jahren hatte die Föderation eine Einnahme von 60 045 Mk. und die Ausgaben beliefen sich in diesem Zeitraum auf 55 307 Mk. In den Einnahmen enthalten sind 23 552 Mk. freiwillige Beiträge zur Unterstützung von Streiks und Aussperrungen, welche sämtlich zu diesem Zwecke Verwendung gefunden haben. Für die nächste Geschäftsperiode kann mit einer jährlichen Einnahme von 20 000 bis 24 000 Mk. gerechnet werden. Damit hat das Sekretariat eine sichere Grundlage erhalten, auf der es möglich sein wird, die Beschlüsse der internationalen Kongresse durchzuführen und das Programm der I. T.-F. zu verwirklichen.

Außer dem in deutscher, englischer und französischer Sprache erscheinenden Correspondenzblatt der Föderation werden bei wichtigen Anlässen Zirkulare in sechs Sprachen an die angeschlossenen Organisationen versandt, um die letzteren möglichst rasch und zuverlässig zu informieren.

In dem Bericht wurde auch die Lieferung englischer Streifbrecher nach dem Auslande einer scharfen Kritik unterzogen. Bei den Streiks der Seeleute in Deutschland, der Hafenarbeiter in Hamburg, Rotterdam, Antwerpen und in den schwedischen Häfen gelang es den Rhedern, viele Streifbrecher in englischen Häfen anzuwerben und sie nach den Streik-

tion der Transportarbeiter faßte einen ähnlichen Entschluß. Andererseits erklärten die Erdarbeiter sich ebenfalls zu einer Bewegung dieser Art bereit und weiter zeigte sich die 21. Sektion (Pariser Sektion) des Buchdruckerverbandes geneigt, ebenfalls die Eventualität eines Generalstreikes zu erwägen, in welchem die Maschinenseher sicher die Hauptrolle zu spielen berufen waren. Die Gelegenheit, die Wirksamkeit der so beschlossenen Taktik zu erproben, ließ nicht auf sich warten. Der Streik von Vigneux dauerte immer noch. Die Arbeitgeber, welche sich in ihrer Unnachgiebigkeit versteiften, hatten versucht, einige Maschinen in Gang zu setzen, dies mit Hilfe von einigen gewissenlosen Unglücklichen, welche aber, da sie den Mechanismus der Maschine nicht kannten, sich mit Verletzungen zurückziehen mußten. Andererseits hielten aber die Streikenden dank den Sammlungen der Kameraden gut aus. Ihre Zahl war übrigens bedeutend vermindert worden durch die Abreise der Unverheirateten und der Ortsfremden. Da die Situation kein Ende absehen ließ, berief das Streikcomité für den 27. Juli eine Versammlung ein, zu der es sämtliche Arbeiterorganisationen einlud, um die Lage darzulegen und wenn möglich eine Aenderung herbeizuführen. Am Schluß dieser Versammlung teilten sich die zahlreichen Teilnehmer in drei Kolonnen, welche sich nach den Sandgruben in Bewegung setzten, um die nach Streikbrecher herauszuholen. In diesem Augenblick fanden die ersten Zusammenstöße mit den Dragonern statt, welche seit der ersten Affäre in den umliegenden Ortschaften einquartiert waren. Unter dem Vorwand, das Material der Sandgruben zu schützen, trieben die Dragoner die Streikenden auseinander, was eine gewisse Aufregung hervorrief und zur Verhaftung von Ricordeau, dem Delegierten der Confédération, und von Méthivier von der Nahrungsmittelbranche Anlaß gab. Nun überstürzten sich die Ereignisse.

Als Antwort auf die unberechtigten Verhaftungen dieser zwei Genossen beschloß die Arbeitsbauföderation für ihr Gewerbe einen Generalstreik von 24 Stunden. Andererseits berief die Arbeitskonföderation, nachdem auch sie die Möglichkeit eines Generalstreiks von 24 oder 48 Stunden für sämtliche Korporationen in Betracht gezogen hatte, ein großes Meeting nach Vigneux ein. Eine erhebliche Anzahl Arbeiter sämtlicher Berufe folgten dem Rufe der Konföderation und man kann sagen, daß sich ungefähr 10 000 organisierte Arbeiter am 30. Juli nach Villeneuve begeben haben. Und diese Masse war es, die von den von der Regierung herbeigerufenen Truppen aufs äußerste gereizt wurde. Sämtliche Ereignisse dieses Tages genau zu erzählen, ist nicht gut möglich. Die Regierung behauptet, daß es ein gewollter Aufruhr war, der von der Arbeitskonföderation beschlossen und ins Werk gesetzt worden sei. Es ist ja richtig, daß einzelne Manifestanten durch die fortgesetzten Anstürme der Dragoner und durch das Schießen aufs äußerste gebracht, in wahnwitziger Weise mit einigen Schüssen aus ungefährlichen Revolvern und mit Steinwürfen auf die Angriffe der Soldaten geantwortet haben, aber auf Seiten der Truppen ist niemand schwer verletzt worden. Dagegen geht aus sämtlichen unparteiischen Zeugnissen klar und deutlich hervor, daß zweimal, während sich der Zug der Manifestanten nach dem Bahnhof zur Rückfahrt nach Paris richtete und in keiner Weise daran dachte, die in den Gruben arbeitenden Streikbrecher zu stören, die Dragoner und Kürassiere derartig manövierten, daß jeder

Ausgang gesperrt und der Zug zurückgetrieben wurde. So wurde denn die Menge zweimal herausgefordert und zum äußersten getrieben. Selbstredend fing es jetzt an, Schimpfworte und Steine zu regnen. Einige Leute, die sich in der Nähe eines im Bau begriffenen Hauses befanden, warfen Balken und Baumaterial auf die Straße, um die Dragoner aufzuhalten. Um diese improvisierten Barrikaden herum entspann sich nun eine richtige Schlacht und es kam zu schrecklichen Szenen. Die Behörden zeigten sich von einer bedauernswerten Unfähigkeit. Harmlose Passanten wurden getötet, und es waren 5 Tote zu verzeichnen, außerdem über 50 Verwundete.

Gleich am folgenden Tage zeigte sich eine starke Reaktionsbewegung. Die Zeitungen aller Nærungen verlangten Maßregeln gegen die Revolutionäre der C. G. T. Es war eine Zeit der Panik gleich jener nach der Kommune. In den Sitzungen des Ministerrats faßte man eine Auflösung der Konföderation ins Auge. Man begnügte sich aber mit Massenarrestierungen. Sämtliche Mitglieder des Konföderationsvorstandes: Griffuelhes, Peugeot, Yvetot und zahlreiche Gewerkschaftssekretäre wie Marie, Bousquet, Dret (welcher am 30. Juli verletzt worden war), wurden eingesperrt. Die syndikalistischen Organisationen hielten dem Sturm mutig Stand, der Konföderationsvorstand wurde sofort ersetzt. Luquet von der Föderation der Friseurer ersetzte Griffuelhes, Garnerj ersetzte Yvetot in der Abteilung der Arbeitsbörse, Thil und Desplanques ersetzten Bouget in der „Voix du Peuple“. Ein Protestmanifest legte sofort Zeugnis von der Lebensfähigkeit der Konföderation ab. Dann dekretierten die Gewerkschaftsorganisationen, die das Prinzip eines Proteststreiks von 24 Stunden anerkannt hatten, einen solchen Streik für Montag, den 3. August. Es fehlte ja allerdings noch viel, daß diese Bewegung einen momentanen Stillstand des Pariser Lebens herbeigeführt hätte, aber wenn sie auch nicht den gewollten Umfang hatte, so war sie doch viel weitgehender, als die große Presse zugegeben hat. Nicht allein im Baugewerbe und in gewissen mechanischen und Möbelfertstätten war der Streik beträchtlich, sondern am Morgen des 3. August konnten auch viele Zeitungen nicht erscheinen und Donnerstagabend — als eine zweite Mahnung an die aufgebrachte Regierung — ließen die Elektrizitätsarbeiter Paris während zwei Stunden ohne Licht und motorische Kraft. Die Bewegung wäre vielleicht noch vollständiger gewesen, wenn nicht ein bedauernswerter Konflikt, auf welchen wir noch zurückkommen werden (denn er wirft schwer zu lösende Fragen über Organisation und Taktik auf), zwischen dem Centralcomité des Buchdruckerverbandes und der Pariser Typographengewerkschaft entstanden wäre. Das Centralcomité erinnerte neulich, als die Pariser Gewerkschaft den Generalstreik von 24 Stunden vorschrieb, durch eine Tagesordnung daran, daß derartige Streiks nicht in den Statuten der Föderation vorgesehen seien und daß es daher die Verantwortlichkeit und die Sorge für die daraus entspringenden Lasten dem Syndikat lasse. Einige Arbeitgeber oder Zeitungsdirektoren benutzten diese Note, um ihre organisierten Arbeiter zur Arbeitsleistung zu veranlassen. Alles in allem stand die Organisation der Konföderation gegenüber der Unterdrückungspolitik der Regierung ganz gut da, als im nämlichen Augenblick ein Ereignis von ganz bedeutender Tragweite ihre Autorität und ihr Ansehen vergrößerte. In der Sitzung des Central-

ber eine allgemeine Aussperrung in der Metallindustrie vorzunehmen, falls nicht bis dahin die Lohnsätze der Unternehmer in den bestreikten beiden Städten anerkannt sind. Außerdem ist der Tarifvertrag in Helsingfors zum 31. Dezember und der in Wiborg zum 1. April 1909 gekündigt. Auch hier sollen weitgehende Lohnreduktionen vorgenommen werden. Am 15. September sind 4000 Arbeiter in 21 Betrieben gekündigt worden. Der Vermittlungsversuch der finnischen Regierung ist negativ verlaufen; die Unternehmer erklären, in allen Fällen auszusperrn zu wollen, falls die Arbeiter sich nicht ohne Widerrede fügen. Da im Lande eine große Arbeitslosigkeit herrscht, ist die Lage der jungen Gewerkschaftsorganisation recht schwierig.

## Anderer Organisationen.

### „Liebet Eure Feinde.“

Dieser, wie manch anderer schöner Satz, den der Begründer der christlichen Kirche ausgesprochen haben soll, wird von den „Christen“, d. h. den Leitern der „christlichen“ Gewerkschaften und ihnen gleichstehenden Vertretern des Christentums, nach ihren Bedürfnissen gedeutet. Sie halten es jedenfalls für eine Pflicht Anderen den wüß beschimpfen. Wir leiden nicht an „Christenverfolgung“ und hassen auch die Vertreter der „christlichen“ Gewerkschaften nicht, denn daß wie Liebe setzen eine gewisse Wertschätzung voraus, und diese vermögen wir uns Leuten gegenüber nicht abzurufen, die das Christentum als Deckmantel für ihr Bestreben benutzen, die Kraft der Arbeiterschaft durch Organisationszersplitterung herabzumindern.

Das vermag uns jedoch nicht abzuhalten, über die „christliche“ Gewerkschaftsbewegung das Urteil zu fällen, das wir für richtig halten. Das haben wir in früheren Jahren und auch in der Besprechung der statistischen Ergebnisse für das Jahr 1907 getan. Stets waren die „Christen“ darob empört. In diesem Jahre geben sie ihrer Empörung in dem „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ wie folgt Ausdruck:

„Solch schnodderig-schwulstiges und zugleich dumm-dreistes Phrasengeklänge könnte ebensogut aus dem Wörterschatz eines sozialdemokratischen Durchschnittsagitators herrühren. Von einer auch nur einigermaßen objektiven Betrachtungsweise anderer Organisationen keine Spur! Das hindert aber den gleichen Legien nicht, bei allen sozialdemokratischen Gewerkschaftskongressen sich über die Behörden zu entrüsten, die der Arbeit und den Leistungen der Gewerkschaftsbewegung so geringes Verständnis entgegenbringen. In seinem Größenwahn merkt anscheinend Legien gar nicht, daß er gegenüber anderen Gewerkschaftsgruppen dieselbe Gepflogenheit beobachtet, die er an der Regierung wegen ihres Verhaltens zur Gewerkschaftsbewegung verurteilt. Auch das gereicht dem ersten Beamten einer Millionenbewegung nicht zum Ruhme, daß auch er sich an der begrifflichen Vergewaltigung des Wortes „Klassenkampf“, die in den letzten Jahren die sozialdemokratischen Dugendagitatoren verübten, mitbeteiligt. Der Besuch der sozialdemokratischen Parteischule erweist sich sonach selbst für Herrn Legien noch als notwendig; dort soll er sich von den orthodoxen Margisten, die das Programm der deutschen Sozialdemokratie

formulierten, über den sozialdemokratischen Klassenkampf begriff belehren lassen.“

Dies niedliche Muster betätigter „christlicher“ Feindesliebe zeigt mir, daß auch dieses Mal die „Christen“ richtig gezeichnet sind. Leider kann ich aber die Ehre, diese richtige Zeichnung gemacht zu haben, nicht für mich in Anspruch nehmen, denn ich habe in diesem Jahre den Text zur Gewerkschaftsstatistik nicht schreiben können. Mit diesem Bekenntnis könnte eigentlich die heitere Episode ihren Abschluß finden. Jedoch begnügen sich die „Christen“ nicht damit, durch kräftiges Schimpfen den Beweis zu liefern, daß sie in der „München-Gladbacher Schule“ die beste Zensur bei dem Abgang erhalten haben, sondern wollen auch nachweisen, daß in unserer Gewerkschaftsstatistik die vergleichenden Berechnungen so gemacht worden sind, daß der Fortschritt und die Leistungen der „christlichen“ Gewerkschaften verkleinert sind. Statistik scheint in München-Gladbach nicht gelehrt zu werden, oder wenn ja, dann — wenigstens nach den Leistungen der „Christen“ zu urteilen — so, daß man durch die Statistik beweisen kann, was man gern bewiesen haben möchte.

Zunächst führen die „Christlichen“ Beschwerde, daß im Text zur Gewerkschaftsstatistik nicht wie in früheren Jahren, angegeben wird, um wieviel Prozent die einzelnen Gewerkschaftsgruppen im letzten Jahre an Mitgliedern zugenommen haben. Sie behaupten, das ist geschehen, um nicht eingestehen zu müssen, daß der prozentuale Zuwachs der „christlichen Gewerkschaften“ größer sei, als der unserer Centralverbände. Ferner werde von uns der Zuwachs der dem Gesamtverbände angeschlossenen und der „unabhängigen christlichen Gewerkschaften“ prozentual zusammen berechnet. — Letzteres geschieht, weil die „Christen“ in ihrer Statistik selbst die Mitgliederzahl dieser beiden Gruppen zusammenzählen und als die der „christlichen Gewerkschaften“ bezeichnen. Sie können doch nicht von uns verlangen, daß wir trennen, was sie als Eins selbst betrachten.

Die prozentuale Berechnung des Mitgliederzuwachses gibt, das ist von uns schon in früheren Veröffentlichungen gesagt worden, nicht ein zutreffendes Bild des Zuwachses einer Organisation. Eine Vereinigung von 50 Mitgliedern hat einen Zuwachs von 100 Proz., wenn sie 50 neue Mitglieder gewinnt, während eine Vereinigung, die 1 000 000 Mitglieder hat, nur 10 Proz. Zunahme aufweist, wenn sie 100 000 neue Mitglieder gewinnt. Deutlicher kommt das zunehmende Stärkeverhältnis zum Ausdruck, wenn, wie es in unserer Statistik in diesem Jahre zum ersten Male geschehen ist, berechnet wird, welchen Prozentanteil die einzelnen Organisationsgruppen an der Gesamtzahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter haben. Sollte gerechtere Würdigung des Stärkeverhältnisses unchristlich sein?

Dann aber rechnen die „christlichen“ Statistiker darauf los und beweisen, daß der „Gesamtverband“ von 1903 bis 1907 um 211,0 Proz., während unsere Gewerkschaften nur um 96,9 Proz. zugenommen haben. Letztere gewannen in dem Zeitraum „nur“ 913 617 Mitglieder, während der „Gesamtverband“ 193 209 Mitglieder gewonnen hat. Danach ist nach Meinung dieser Statistiker die größere Anziehungskraft der „christlichen Gewerkschaften“ erwiesen. — Aber, die Rechnung hat noch ein kleines Loch. Die „Christen“ rechnen auch die Mitgliederzahl der Verbände, die sich dem Gesamtverband in diesem Zeitraum angeschlossen haben, und zum Teil in der Statistik der „Christlichen“ vorher unter den „un-

orten zu transportieren. Nach Deutschland wurden während der Aussperrung in Hamburg über 4000 englische Streikbrecher importiert. Der dieserhalb den englischen Gewerkschaften gemachte Vorwurf, nicht genügend Gegenmaßnahmen ergriffen und „Vogelstraußpolitik“ getrieben zu haben, veranlaßte einige der englischen Delegierten, zu protestieren. Nachdem von der Centralleitung jedoch erklärt worden war, daß in dem Ausdruck „Vogelstraußpolitik“ keine Beleidigung der englischen Gewerkschaften enthalten sein sollte, wurde der Bericht einstimmig genehmigt.

Ueber die Pläne des internationalen Abderetums und die etwa anzuwendenden Gegenmaßnahmen referierte der schwedische Delegierte Lindley-Stofholm. Seine Ausführungen waren indes wenig geeignet, diese äußerst wichtige Frage zu klären oder auch nur als Grundlage ausgiebiger Diskussion zu dienen. Erst die nachfolgenden Redner gingen sachlich auf die Materie ein, wodurch die Diskussion sich zu einer recht umfangreichen gestaltete und den Kongreß nötigte, die nicht minder wichtige „Besprechung der Verhältnisse der Fachpresse im Transportgewerbe“ bis zum nächsten Kongreß zu vertagen. Eine Resolution, die das kulturwidrige Verhalten der Abder brandmarkt und die Transportarbeiter der ganzen Welt auf das gemeingefährliche Treiben aufmerksam macht, sie auffordert, den Transport von Streikbrechern nach Möglichkeit zu verhindern, wurde einstimmig beschlossen.

Das Referat des Delegierten Tomschik-Wien über: „Die Einwirkungen der verschiedenen Formen der Interessensvertretung auf den wirtschaftlichen Kampf der Eisenbahner“ wurde mit Beifall angenommen. Zu diesem Punkt der Tagesordnung hatte die Konferenz der Eisenbahner verschiedene Resolutionen beraten und diese dem Kongreß zur Beschlußfassung unterbreitet. Die Organisation der Eisenbahner betreffend, lag folgende Resolution vor und wurde einstimmig angenommen:

„Es ist notwendig, in jedem Lande eine einzige centralistische Organisation für das Eisenbahnpersonal zu errichten. Dies ist die einzige Form, die geeignet ist, Vorteile zu erlangen und den privaten und Staatsverwaltungen ein Gegengewicht zu bieten.

Eine Ausnahme von diesem Prinzip ist nur dann zulässig, wenn das Gesetz eines Landes den centralistischen Organisationen ein Hindernis entgegenstellt.

Demgemäß bestätigt die Konferenz den Beschluß des Kongresses zu Mailand von 1906 und empfiehlt von neuem den Anschluß an die Centralvereine.“

Dasselbe geschah mit einem von der österreichischen Delegation gestellten Zusatzantrag, der mit Entschiedenheit sich für den internationalen und interkonfessionellen Charakter der gewerkschaftlichen Organisation der Eisenbahner ausspricht.

Angenommen wurde ferner folgender Antrag:

„Das Centralcomité der I. L.-F. wird beauftragt, Erhebungen zu veranstalten, in den der I. L.-F. angeschlossenen Ländern:

- a) über die Zahl der in den verschiedenen Gruppen des Eisenbahndienstes beschäftigten Arbeiter und Unterbeamten sowie über deren Dienst- und Lohnverhältnisse;
- b) über Zahl, Umfang und Einrichtungen der auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Organisationen der Eisenbahner;
- c) über Kampfweise und Errungenschaften der bestehenden Organisationen.

Die Erhebungen sollen alsbald begonnen und so gefördert werden, daß das Resultat derselben rechtzeitig vor dem Stattfinden des nächsten Internationalen Transportarbeiterkongresses den beteiligten Organisationen zur Information zugestellt werden kann.

Die der I. L.-F. angeschlossenen Organisationen werden verpflichtet, Einrichtungen zu treffen, welche geeignet sind, dem

Centralcomité die Erhebungen zu ermöglichen. Die Art dieser Einrichtung ist jeder einzelnen Organisation überlassen mit der Maßgabe, daß eine Person zu ernennen ist, welche im Namen der Organisation die Korrespondenz mit dem Centralcomité zu führen hat.“

Dem Centralcomité überwiesen wurde folgender von dem Verbands der schwedischen Eisenbahner gestellter Antrag:

„Daß alle Gesetze und Erlasse betreffend die Methoden und die Sicherheit, sowie betreffend alle anderen Arbeitsbedingungen im Transportgewerbe und alle Gesetze betreffend die politische und wirtschaftliche Lage der Transportarbeiter in den verschiedenen Ländern in dem Centralbureau der I. L.-F. gesammelt, geordnet und aufbewahrt werden; und ferner, daß, soweit wie möglich, das gesammelte Material in die verschiedenen Sprachen übersetzt werde, um es den interessierten Organisationen zu ermöglichen, sich ohne Zeitverlust und mit der größten Sicherheit und Diskretion Abschriften der betreffenden Gesetze zu verschaffen.“

Zum Schluß wurde einstimmig eine Protestresolution gegen die Gewalttätigkeiten und die Konfiskation des Koalitionsrechts der Eisenbahner und Transportarbeiter seitens der ungarischen Regierung vom Kongreß angenommen.

Der Sitz des Centralcomités bleibt in Hamburg. Als besoldeter Sekretär wurde Kochade wiedergewählt. Der nächste Kongreß findet im Jahre 1910 in Kopenhagen statt.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Streiks und Aussperrungen.

**Schweden.** Der Ausstand der städtischen Arbeiter in Malmö ist nunmehr mit einer vollständigen Niederlage der Arbeiter beendet. Dieser Ausstand resultierte aus den von syndikalistischen Einschlägen nicht ganz freien Kämpfen der schwedischen Arbeiter, die vor gut einem Vierteljahr durch Vermittelung der Regierung beigelegt wurden. In Malmö, wo der damalige Kampf durch die von den Behörden begünstigten zahlreichen englischen Streikbrecher besondere Erbitterung in der Arbeiterschaft erzeugt hatte, weigerten sich 19 städtische Kaiarbeiter die von den Streikbrechern gelieferten Waren weiter zu transportieren. Die Stadtverwaltung ordnete deshalb, ohne die Bestimmungen des bestehenden Tarifvertrages über Schlichtung ausbrechender Differenzen zu beachten, ihre Entlassung an, worauf circa 1000 städtische Arbeiter sich mit den Gemahregelten solidarisch erklärten. Sie traten in einen Sympathiestreik, der von vornherein aussichtslos und zudem als Tarifbruch aufzufassen war. Das Bürgertum stellte sich auf Seiten der Stadtverwaltung, Studenten, Bourgeois und Spießbürger vereinigten sich, um die Straßenreinigung usw. zu bewerkstelligen. Die Gewerkschaftsvorstände, die den Streik nicht genehmigt hatten, suchten zu vermitteln und der Vermittlungsbeamte der Regierung war ebenfalls bemüht, auf der vom Tarifvertrage vorgezeichneten Grundlage eine Verständigung herbeizuführen. Die Stadt verweigerte aber jede Unterhandlung. Die Arbeiter haben schließlich den Kampf verloren geben müssen, obgleich es ihnen keineswegs an Mitteln für seine Fortführung gebrach. Die moralischen Wirkungen dieser mehr syndikalistischen als gewerkschaftlichen Aktion sind noch nicht abzusehen.

**Finnland.** Die Metallarbeiter in Jakobstad und Tammerfors stehen seit fünf Monaten im Streik, um Lohnföhrungen abzuwehren. Jetzt haben die im Arbeitgeberverband /der finnischen Metallindustrie organisierten Unternehmer beschlossen, ab 1. Novem-

abhängigen christlichen Gewerkschaften" verzeichnet waren, als Mitgliederzuwachs. Es sind dies die Organisationen der Bayerischen Eisenbahner mit 17 000, Gärtner mit 820, Buchdrucker (Gutenbergbund) mit 2714, Bayerische Salinenarbeiter mit 823 und Telegraphenarbeiter mit 1861 Mitgliedern. Diese Vereinigungen hatten bei ihrem Anschluß an den „Gesamtverband“ 23 218 Mitglieder. Das will bei den „christlichen Gewerkschaften“ schon etwas sagen. Nun könnte man einwenden, daß auch bei uns die Mitgliederzahl der Verbände, die sich der Generalkommission anschließen, in der Statistik als „Zuwachs“ berechnet wird. Diese Ziffer ist jedoch nur gering. Von 1903 bis 1905 schlossen sich an die Generalkommission fünf Verbände an, die beim Anschluß zusammen 4892 Mitglieder hatten. Es waren dies: Asphaltteure (331), Hoteldiener (2785), Photographen (716), Schirmmacher (617) und Kflographen (443 Mitglieder). Bei einem Zuwachs von 1 132 300 Mitgliedern, welche unsere Verbände in den letzten fünf Jahren hatten, spielte die Mitgliederzahl dieser neuangeschlossenen Verbände keine große Rolle.

Dann sollen wir mit unseren Berechnungen die finanziellen Leistungen der „christlichen Gewerkschaften“ zu verkleinern gesucht haben. „Auch hinsichtlich der Leistungen der christlichen Gewerkschaften gegenüber den sozialdemokratischen Organisationen stellt Legien Vergleiche an, die ein weltfremder Bureaokrat einfältiger und beweisloser nicht zusammenstellen könnte. Vergleiche, die einen Sinn haben sollen, können nur angestellt werden zwischen einzelnen Verbänden, nicht aber zwischen zwei organisatorisch völlig ungleichartigen allgemeinen Gewerkschaftsgruppen.“

Den Statistikern des „Gesamtverbandes“ paßt es nicht, daß sich aus der Statistik die Tatsache ergibt, daß unsere Verbände für Rechtsschutz und Unterstützungen (ohne Streik-, Aussperrungs- und Gemäßregeltenunterstützung) 6,97 Mk., während die „christlichen Gewerkschaften“ hierfür nur 2,55 Mk. pro Kopf der Mitglieder im Jahre 1907 verausgabten. Die Herren verkennen unsere liebevolle Rücksichtnahme, die wir dadurch übten, daß wir nicht Einzelvergleiche anstellten. Das läßt sich aber noch nachholen. Vergleichen wir die Verbände, welche für Arbeitslosenunterstützung Ausgaben hatten. Es sind in unserer Statistik 43 mit 1 389 906 Mitgliedern. Bei den „Christlichen“ ist die Arbeitslosen- und Reiseunterstützung zusammengerechnet. Ausgaben hierfür hatten 14 Verbände mit 201 706 Mitgliedern. Vorausgabte wurden 51 743 Mk. oder pro Kopf der Mitglieder dieser Verbände 0,26 Mk., während die 43 gewerkschaftlichen Centralverbände für Arbeitslosenunterstützung 6 527 577 Mk. oder pro Kopf ihrer Mitglieder 4,70 Mk. verausgabten. Weil nun aber aus der „christlichen“ Statistik nicht ersichtlich, welche Verbände nur Reiseunterstützung zahlen, so wollen wir auch bei unseren Organisationen die Leistungen für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung zusammen berechnen. Ausgaben hierfür machten 55 Verbände mit zusammen 1 782 388 Mitgliedern von insgesamt 7 396 725 Mk. oder pro Mitglied 4,15 Mk., also etwas mehr als die „christliche“ Jahresleistung von 26 Pf. pro Mitglied. Mit der Krankenunterstützung steht es bei den „Christlichen“ etwas besser, doch bleiben sie auch hier hinter den gewerkschaftlichen Centralverbänden zurück. Von diesen hatten 48 mit 1 276 882 Mitgliedern eine Ausgabe von 3 482 822 Mk., oder pro Kopf dieser Mitglieder von 2,73 Mk., während 15

„christliche“ Verbände mit 269 077 Mitgliedern 443 035 Mk. oder pro Kopf dieser Mitglieder 1,65 Mk. für Krankenunterstützung verausgabten.

Aber die „Christlichen“ wollen die einzelnen Organisationen miteinander verglichen wissen. Sie schreiben: „So repräsentieren beispielsweise innerhalb des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften die Verbände der Berg-, Textil- und Bauhandwerker sowie bayerische Eisenbahner rund zwei Drittel der Mitgliederzahl; bei den der Generalkommission angeschlossenen Verbänden stellen die gleichen Gruppen etwa ein Viertel der Gesamtmitgliederzahl dar. In den herausgegriffenen Gewerkschaften ist entweder beiderseitig die Arbeitslosenunterstützung nicht eingeführt, oder aber sie erfordert, wie bei den Bergarbeitern, nur geringe Ausgaben. Wenn nun für eine Gewerkschaftsgruppe die gleichen Voraussetzungen für zwei Drittel der Mitglieder, für die andere dagegen nur für ein Viertel der Gesamtmitgliederzahl zutreffen, so muß die Durchschnittsleistung an Arbeitslosenunterstützung natürlich zugunsten letzterer Gruppe ausfallen. Bewiesen ist aber mit einer solchen „Durchschnitts“berechnung bei ungleichmäßigen Voraussetzungen gar nichts.“ Aber auch bei einem solchen Vergleich schneiden unsere Verbände nicht ungünstig ab. Der Bergarbeiterverband mit 110 888 Mitgliedern verausgabte für Rechtsschutz und Unterstützungen 364 112 Mk., pro Kopf 3,28 Mk., der „christliche“ Bergarbeiterverband mit 74 700 Mitgliedern 321 201 Mk., pro Kopf 4,30 Mk. Der Textilarbeiterverband mit 121 265 Mitgliedern verausgabte für die gleichen Zwecke 354 443 Mk., pro Kopf 2,92 Mk., der „christliche“ Textilarbeiterverband mit 40 764 Mitgliedern 80 377 Mk., pro Kopf 1,97 Mk. Die Bauarbeiterverbände (Bauhilfsarbeiter, Dachdecker, Maurer, Stukkateure und Zimmerer) mit 332 941 Mitgliedern hatten für Rechtsschutz und Unterstützungen eine Ausgabe von 964 902 Mk., pro Kopf 2,90 Mk., der „christliche“ Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiterverband mit 40 135 Mitgliedern 32 605 Mk., pro Kopf 0,81 Mk. Nur bei dem „christlichen“ Bergarbeiterverband eine höhere Aufwendung für diese Zwecke pro Kopf der Mitglieder, bei den anderen beiden Verbänden bleibt diese weit hinter den Leistungen unserer Centralverbände zurück. Die „Christen“ haben somit entweder nicht die Fähigkeit, die Dinge richtig zu beurteilen, oder sie suchen wissentlich Unwahres zu verbreiten. Das letztere mag ja die Art dieser Christen sein, sie sollen aber gleiches nicht auch von amtlichen Stellen verlangen. Das „christliche“ Blatt schließt seine Ausführungen folgend: „Dem „Reichsarbeitsblatt“ möchten wir den Rat geben, daß es künftig die auf obige Art ermittelten „Durchschnitts“ziffern nicht unbesehen aus dem „Correspondenzblatt“ der Generalkommission übernimmt und damit der sozialdemokratischen Agitation den billigen Vorwand liefert: selbst amtliche Organe hätten die höhere Leistungsfähigkeit der sozialdemokratischen Gewerkschaften gegenüber anderen Organisationen festgestellt.“

Willkürliche Verdrehung der Zahlen und Ergebnisse einer Statistik mag „Christenpflicht“ sein, Statistikerpflicht ist es nicht. Aber, daß eine solche Zumutung an eine amtliche Stelle gerichtet werden kann, beweist, welcher Art das Christentum dieser Deute ist. Und diese Deute gründen und erhalten besondere Arbeiterorganisationen, um die „heiligen Lehren der Religion“ zu schützen und zu bewahren.

E. Legien.